Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ½ Jahr in Berlin,
1½ " " " incl. Post-zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 3.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 281. Berlin, Sonntag, den 2. December. **1849.**

Agrar-Gesetz.

Wenn wir auch die Vorlage des Agrargesetzes als ein drei Monat altes fait accompli betrachten, und einer prinzipiellen Beurtheilung nicht mehr unterwerfen wollten, so würde uns doch die Haltung, welche diesem Gesetz gegenüber in der Kammer von den Organen der Regierung beobachtet wird, mit Schmerz erfüllen. Wir können es nicht billigen, wenn die unbestreitbaren Rechtsverletzungen des Gesetzentwurfs von dem Ministerium damit entschuldigt werden, daß in andern Ländern noch Schlimmeres geschehen sei, daß auch bei uns noch weiter gehende Forderungen laut geworden seien, wenn der Commissar der Regierung, Herr Schellwitz, die Bitterkeit der Verletzten dadurch steigert, daß er ihnen mit advokatischer Spitzfindigkeit zu beweisen sucht, sie seien gar nicht verletzt. Den Bruch des Vertragsrechtes durch §. 52. vertheidigt er, indem er einen Unterschied zwischen formellem und materiellem Recht macht und ersteres dem letzteren unterordnet. Streitigkeiten über formelles Recht entscheidet leicht ein Erkenntniß, der Begriff des materiellen Rechts, wie ihn der Commissar der Regierung versteht, ist ein weiter. Der Barrikadenkämpfer sucht dem, was er für materielles Recht hält, mit Pflastersteinen den Sieg über das formelle zu verschaffen, und den Einwand, daß er hierzu verfassungsmäßig nicht berufen sei, schiebt er als einen formellen bei Seite. Der Communist, welcher Eigenthum für Diebstahl hält, sucht durch Ausübung des letztern eben nur dem Recht, welches er für das materielle hält, dem formellen Recht der Gesetze gegenüber Geltung zu verschaffen. Derselbe Commissar erklärt außerdem, ein Ablösungsgesetz könne überhaupt nicht zu Stande kommen, wenn die Berechtigten sich kein Opfer wollten gefallen lassen. Was würde dieselbe Regierung, deren Commissar dies sagt, einer Eisenbahngesellschaft entgegnen, welche erklärt, ihre Eisenbahn nicht bauen zu können, wenn sie für die dazu nöthigen Abtretungen von Grund und Boden Entschädigung zahlen solle? Sie würde von der Eisenbahngesellschaft eine genaue Beachtung des §. 8 der Verfassung verlangen, während die Wächterin des Rechtes selbst, die Obrigkeit, sich von der Beobachtung der von ihr selbst gegebene Bestimmung dispensirt, indem die gestrige Erklärung des Ministeriums jedes Eingehn auf irgend welche Staatsentschädigung ablehnt. Das Ministerium beruft sich zur Rechtfertigung des 18fachen Ablösungsbetrages auf die Motive des Gesetz-Entwurfs und des Commissions-Gutachtens. Diese Motive lassen sich auch auf die Staats-Gläubiger anwenden. Letztere haben ein Recht auf eine Rente, ohne den Capitalbetrag derselben willkürlich kündigen zu können, wenn ihnen auch, im Fall der Staat als Verpflichteter, ablösen will, das formelle Recht auf das stipulirte Capital von 100 Thlr. für 3½ Thlr. Rente in derselben Art zusteht, wie den von §. 52. des Agrar-Gesetzes betroffenen Rentberechtigten. Da nun inzwischen der Zinsfuß auf 5 pCt. gestiegen ist, so geben 70 Thlr. 3½ Thlr. Rente, und die Mühe der Erhebung, die Unsicherheit von Staatspapieren in Zeiten der Revolution, die Annehmlichkeit des baaren Geldes, rechtfertigen den weiteren Abzug auf den 18fachen Betrag der Rente, so daß der Staatsgläubiger mit 63 Thlr. baar Geld für 3½ Thlr. Rente vollständig abgefunden ist. Ein anderes Beispiel: Eine Pfarre von 300 Thlr. Einkommen in Renten, wie es deren viele giebt, erhält von ihren wohlhabenden Pflichtigen (Ritterguts-Besitzern rc.) den 18fachen Betrag mit 5400 Thlr. baar. Hypothekarisch sicher untergebracht, gewähren diese zu 4 pCt., denn höher geht es einmal nicht, 216 Thlr., in Pfandbriefen, zum Cours von 95 angelegt, ein Nominal-Capital von 5670 Thlr., welches zu 3½ pro Cent 198 Thlr. 13½ Sgr. Soll der Pfarrer davon leben und alle Bedürfnisse baar bezahlen? und wer ersetzt den Ausfall? Die schwerste Krankheit der Zeit ist die Abschwächung des Rechtsbewußtseins, und wenn die Obrigkeit den Beruf hat, dieser Krankheit heilend entgegenzutreten, so fragen wir ihre Träger, ob sie selbst glauben, diesen Beruf durch die Art, wie sie die Prinzipien des Agrargesetzes vertheidigen, zu erfüllen. Wenn die Regierung auf die Sympathien aller Derer, welche in ihren Rechten gekränkt werden, einschließlich der Berechtigten an städtischen Kämmereien, Pfarren, Schulen, Kirchen, irgend welchen Werth legte, so hätte sie die ungerechten Bestimmungen dieses Gesetzes nicht nur für offene Fragen erklären, sondern auch als solche behandeln sollen, indem sie die Vertheidigung derselben den in dieser Frage ganz ministeriellen Abgeordneten der Linken überließ. Dann würde es ihr auch gelungen sein, den Gefühlen einer Partei, welche in Gemeinschaft mit alle den Elementen, die ihr angehören und aus ihr hervorgehen, einen entschiedenen Antheil an der Herstellung und Erhaltung der Ordnung in Preußen hat, viel von ihrer Bitterkeit zu nehmen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem beim Appellations-Gericht zu Königsberg als Protonotarius und Kanzlei-Direktor angestellten Justizrath Andersch den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem beim Stadt- und Kreisgerichte zu Magdeburg angestellten Sekretär und Kanzlei-Direktor Bertling, dem Ehren-Domherrn und Stadt-Pfarrer Heyde zu Ratibor, dem Pfarrer und Erzpriester Krause zu Siawiskau, Kreis Ratibor, dem katholischen Pfarrer Szyszkowitz zu Sohrau, Kreis Rybnik, dem katholischen Pfarrer Gach zu Lenkau, Kreis Pleß, dem Marinearzt erster Klasse, Dr. Steinberg, dem Stabsarzt Dr. Glum vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, dem Assistenzarzt Reynstock vom 22. Infanterie-Regiment und dem Assistenzarzt Becher von der 6. Artillerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Ober-Landesgerichts-Boten a. D., Friedrich Bade zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Potsdam, den 28. November 1849.

Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind heute hier eingetroffen.

Se. Königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist, von Hannover kommend, nach Neu-Strelitz hier durchgereist.

Justiz-Ministerium.

Die Ernennung des Obergerichts-Assessors Ferié zu Wesel zum Rechtsanwalt beim Kreisgerichte zu Hagen und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ist zurückgenommen und an dessen Statt der Rechtsanwalt und Notar Gerstein zu Lüdenscheid als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Hagen, resp. dessen Deputation zu Schwelm, unter Beibehaltung des Notariats im gedachten Appellationsgerichts-Bezirke, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Hagen, versetzt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Grünstraßen-Brücke muß wegen Instandsetzung der Aufzugsklappen vom 3ten k. M. während der Dauer der Arbeit für Wagen und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 27. November 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Angekommen: Der Vice-Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf.

Abgereist: Se. Excellenz der Generallieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. russischen Hofe, v. Rochow, nach St. Petersburg.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 30. November. 78. Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertische sitzen die Herren Simons, die Regierungs-Commissarien Geh. Kriegsrath Fiek, Geh. Justizrath Bischof, Geh. Finanzrath Hennig.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zunächst zur Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht.

Der §. 1. handelt von den Fällen, in welchen auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt werden muß und kann. Der Commissions-Vorschlag weicht wesentlich von dem Regierungs-Entwurf ab. Hierzu sind Amendements eingegangen der Abg. v. Jordan, Goltdammer und Kuh.

Der Abg. v. Jordan vertheidigt sein Amendement, welches lautet: Die Kammer wolle beschließen: daß im §. 1. des Commissions-Vorschlages zwischen den Worten: „Verübung von Kontrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §§." und §. „4." eingeschaltet werde: „§. 3." eventuell aber, wenn dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, wolle die Kammer beschließen: daß unter den Fällen, in welchen der Richter ermächtigt ist, auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu erkennen, auch folgender aufgenommen werde: „Verübung von Kontrebande oder Zolldefraudation in dem Falle des §. 3. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein."

Der Abg. Kuh vertheidigt das von ihm gestellte Amendement, welches bei Hoch- und Landesverrath, Meineid, betrügerischem Bankerott die Stellung unter Polizei-Aufsicht nur facultativ, nicht imperativ ausgesprochen wissen will, weil wohl Fälle des Unglücks, des jugendlichen Leichtsinns gedacht werden können, in denen der Richter nur mit schwerem Herzen ein Urtheil fällen könne, und man der Einsicht des Richters wohl anheimstellen könne, ob jene Stellung unter Aufsicht nothwendig, ob nicht.

Der Justizminister spricht sich für die Nothwendigkeit aus, daß bei diesen Verbrechen die Stellung unter Polizeiaufsicht imperativ ausgesprochen werde.

Der Abg. Goltdammer spricht für sein Amendement, nach welchem hinter den Worten: „mit Ausschluß jedoch der einfachen Mitwissenschaft" hinzugefügt werden soll „Mordversuch in den Fällen der §§. 837, 838, Tit. 20, Theil II. Allgem. Land-Rechts" und hinter dem Wort „Meineid" hinzugefügt werde: „Kuppelei in den Fällen der §§. 996 und 997 a. b. c. d."

Nachdem bei der Abstimmung die Amendements der Abg. Goltdammer und von Jordan angenommen, das des Abg. Kuh aber verworfen, erhält der §. 1 folgende Fassung:

Die Verurtheilung zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer zieht die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht unbedingt nach sich, wenn sie wegen eines Verbrechens der nachstehend bezeichneten Arten erfolgt: Hoch- und Landesverrath in den Fällen der §§. 91—118, 133, 134, Tit. 20., Th. II. Allgem Landrechts, insofern diese Verbrechen mit Freiheitsstrafe bedroht sind, oder nach allgemeinen Grundsätzen anstatt der Todesstrafe eine Freiheitsstrafe eintritt, mit Ausschluß jedoch der einfachen Mitwissenschaft; Theilnahme an Aufruhr als Anstifter, Anführer oder Rädelsführer; öffentliche Aufforderung zum Aufruhr; Mordversuch in den Fällen der §§. 837, 838, Tit. 20 Theil II. Allgem. Land-Rechts; Diebstahl, Raub, Hehlerei, Münzfälschung, betrügerischer Bankerott, Meineid, Kuppelei in den Fällen der §§. 996 und 997 ibid., vorsätzliche Brandstiftung, vorsätzliche Verursachung einer Ueberschwemmung, vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnen oder Telegraphenanstalten. Verübung von Kontrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §§. 4, 11 Nr. 2, §§. 13, 14, 15, 24, des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche, oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein.

Bei den nachstehenden Verbrechen: Unterschlagung, Erpressung, Urkundenfälschung, Betrug, (hier folgt der oben mitgetheilte, eventuell gestellte Antrag des Abg. v. Jordan); vorsätzliche Beschädigung mit gemeiner Gefahr in anderen als den vorstehend bezeichneten Fällen, sowie Drohungen mit einer mit gemeiner Gefahr verbundenen Beschädigung; — ist der Richter ermächtigt, nach Bewandtniß der Umstände auf Stellung unter besondere Polizeiaufsicht zu erkennen, wenn der Verbrecher zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer verurtheilt wird. Die Fälle, in welchen die Verurtheilung wegen Versuches solcher Verbrechen oder wegen Theilnahme an denselben ergangen ist, sind nicht ausgeschlossen. Die Verurtheilung durch einen Einzelrichter soll die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht niemals nach sich ziehen.

Der §. 2. Die Dauer der besonderen Polizeiaufsicht ein Jahr, wenn die Dauer der erkannten Freiheitsstrafe nicht über ein Jahr hinausgeht. In den übrigen Fällen ist sie der Dauer der erkannten Freiheitsstrafe gleich.

Wird nach dem Vorschlage der Kommission unverändert und ist ohne Debatte angenommen.

Der §. 3. Die Stellung unter Polizei-Aufsicht, so wie deren Dauer, hat der Richter zugleich mit den übrigen Strafen zu erkennen.

Wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§. 4. Die Gerichte sind ermächtigt, die kraft des Gesetzes eintretende Dauer der Polizeiaufsicht zu verlängern, und zwar bis auf höchstens fünf Jahre, wenn die erkannte Freiheitsstrafe drei Jahre nicht erreicht, und auf höchstens zehn Jahre, wenn die erkannte Freiheitsstrafe drei Jahre und darüber beträgt, aber zehn Jahre nicht erreicht; wird angenommen.

§. 5. Die Wirkungen der Stellung unter Polizeiaufsicht beginnen mit der Rechtskraft des Urtheils, in dessen Folge sie eintritt. Die Dauer der Polizeiaufsicht wird jedoch erst von dem Tage an berechnet, wo die Freiheitsstrafe verbüßt worden ist. — wird unverändert angenommen.

§. 6. Die Stellung unter Polizeiaufsicht hat folgende Wirkungen:

1) Es kann dem Verurtheilten der Aufenthalt an bestimmten Orten von der Landes-Polizei-Behörde untersagt werden;

2) Haussuchungen bei dem Verurtheilten unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie Statt finden dürfen.

Dieser § wird, nachdem ein von dem Abg. v. Daniels eingebrachter Zusatz, „3) vor beendigter Dauer der Polizeiaufsicht kann der Verurtheilte seine staatsbürgerlichen Rechte ausüben." — nicht Unterstützung gefunden, unverändert angenommen.

Der §. 7 wird nach Annahme des vom Abg. v. Jordan gestellten Amendements: „Die Worte: „und selbst seine Wohnung" beizubehalten," ganz nach dem Vorschlage der Kommission angenommen und lautet: „Ist die Verurtheilung wegen Diebstahls, Raubes, Hehlerei oder Verübung von Kontrebande oder Zolldefraudation erfolgt, so kann die Ortspolizeibehörde außerdem (§. 6) dem Verurtheilten untersagen, während der von ihr zu bestimmenden Stunden der Nacht (§. 8 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom . . . .) ohne ihre Erlaubniß seinen Wohnort und selbst seine Wohnung zu verlassen.

Im Falle der Verurtheilung wegen Verübung von Kontrebande oder Zolldefraudation ist die Grenzzollbehörde befugt, dem unter besonderer Polizeiaufsicht Stehenden das Betreten des Auslandes ohne ihre besondere Erlaubniß zu untersagen.

Der §. 8, welcher lautet: Ist Derjenige, gegen welchen die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht eintritt, ein Ausländer, so kann derselbe in polizeilichem Wege des Landes verwiesen werden.

Die Befugniß der zuständigen Behörden, die Landesverweisung gegen Ausländer in anderen Fällen zu verfügen, wird durch diese Bestimmung nicht berührt. — wird nach dem Vorschlage der Kommission unverändert und ohne Debatte angenommen.

Der §. 9 wird in folgender Fassung der Kommission: „Wer unter besondere Polizeiaufsicht gestellt ist und den ihm in Folge derselben auferlegten Beschränkungen der Freiheit entgegenhandelt, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Im Wiederholungsfalle tritt Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre ein." — ohne Debatte angenommen.

Der §. 10: „Ist ein Urtheil im Wege der Gnade gemildert worden so ist diejenige Freiheitsstrafe, in welche die erkannte Strafe verwandelt worden ist, für die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht und deren Dauer maßgebend, insofern nicht eine durch die erkannte Strafe begründete härtere Folge ausdrücklich beibehalten worden ist." wird nach dem Vorschlage der Commission ohne Debatte gestrichen.

Der §. 11: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch dann Anwendung, wenn vor Verkündigung desselben die Verurtheilung und selbst die Abbüßung der Strafe bereits erfolgt war.

Jedoch soll in diesem Falle die Wirkung der Stellung unter besondere Polizeiaufsicht nur darin bestehen, daß Haussuchungen bei dem Verurtheilten hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie stattfinden dürfen, keiner Beschränkung unterliegen." (§. 6. Nr. 2.) wird nach dem Vorschlage der Commission hier gestrichen, um in das Gesetz „zum Schutz der persönlichen Freiheit" gesetzt zu werden.

Der §. 12: „Im Bezirke des Rheinischen Apellationsgerichtshofes zu Köln behält es bei den Bestimmungen des Rheinischen Strafgesetzbuches über die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht überall sein Bewenden.

Jedoch sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht in Folge einer Verurtheilung wegen Verübung von Contrebande und Zolldefraudation auch für den Bezirk des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zur Anwendung kommen." wird ohne Debatte und unverändert angenommen.

Die Kammer geht nunmehr über zu der bis hierher ausgesetzten Berathung über den von der Commission vorgeschlagenen Zusatz zu §. 12 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit; und nimmt ihn nach Aufnahme eines von dem Abg. v. Jordan gestellten Verbesserungs-Antrages in folgender Fassung an: „In den Landestheilen, in welchen bisher die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht durch ein Straferkenntniß nicht stattgefunden hat, sind Haussuchungen bei Nachtzeit in den Wohnungen derjenigen Personen zulässig, welche vor dem Eintritt der Gesetzeskraft des Gesetzes, die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht betreffend, vom . . . . . wegen Diebstahls, Raubes, Hehlerei, oder wegen Verübung von Contrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §. 4, 11. Nr. 2, 13, 14, 15, 24 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 zu einer sechswöchentlichen oder längeren zeitigen Freiheitsstrafe von einem Collegialgerichte verurtheilt sind.

Die Befugniß zu nächtlichen Haussuchungen in den Wohnungen dieser Personen dauert von dem Tage, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt worden ist, mindestens ein Jahr, in denjenigen Fällen, in welchen auf eine längere als einjährige Freiheitsstrafe erkannt worden, jedoch während eines der erkannten Freiheitsstrafe gleichkommenden Zeitraums.

Den Schleichhändlern kann auch von der Polizei untersagt werden, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 bis 5 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen, während der von der Polizeibehörde zu bestimmenden Stunden der Nachtzeit ohne Erlaubniß ihre Wohnungen zu verlassen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden, so weit dieselben die wegen Schleichhandels verurtheilten Personen betreffen, auch auf den Bezirk des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln Anwendung.

Nachdem auf diese Weise die Berathung über das Gesetz, betreffend die Stellung unter Polizei-Aufsicht, beendet worden, geht die Kammer über zum letzten Theil ihrer Tagesordnung, zu dem Bericht der zur Vorprüfung des Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen, niedergesetzten Commission.

Die Kommission trägt darauf an, den Entwurf in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer anzunehmen wie folgt:

Art. 1.

Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militair-Beamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.

Art. 2.

Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Hierzu sind eingegangen: 1) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Triest, welcher Entschädigung für Diejenigen will, welche jetzt auf Grund von Staatsverträgen Steuerfreiheit genießen; 2) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Ritz, welcher diese Befreiung den Schullehrern erst dann genommen wissen will, wenn sie die ihnen verheißene angemessene Besoldung erhalten würden.

Der Abg. Hansemann will seine Mitbürger, die Geistlichen und Schullehrer, verwahren vor der Ungerechtigkeit, daß sie nicht Theil nehmen sollen an der Ehre, für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen. Er erklärt sich aber auch gegen das Amendement Triest und hofft, daß der Gesetz-Entwurf mit großer Majorität angenommen werde.

Der Abg. Triest vertheidigt sein Amendement. Was die ehemaligen Reichsunmittelbaren betrifft, so ist ihnen diese Befreiung durch die Wiener Congreß-Acte und das Gesetz vom 24. Juli 1815 verbrieft. Es handelt sich hier um die Frage, ob ein Vertrag, der rechtsgültig geschlossen, einseitig gebrochen werden kann?

Der Abg. v. Zander erklärt sich für den Kommissions-Antrag, d. h. für Aufhebung einer jeden Klassensteuer-Befreiung.

Abg. v. Gerlach. Der Gegenstand dieser Berathung ist, finanziell betrachtet, geringfügig. Aber gerade dadurch tritt die principielle Wichtigkeit der Frage um so ausschließlicher und schärfer hervor.

Ich will gegen den Gesetz-Entwurf sprechen, zuvor jedoch auf ein großes Verdienst der Regierungs-Vorlage sowohl, als des Commissions-Berichts aufmerksam machen.

Dieses Verdienst besteht darin, daß dadurch ein wichtiger Grundsatz der Auslegung und Anwendung der Verfassungs-Urkunde practisch festgestellt und ein falsches Princip practisch beseitigt wird.

Die Verfassungs-Urkunde nämlich enthält mehrere Artikel, welche Unmöglichkeiten aussprechen. Dahin gehört, wie ich schon früher geltend gemacht habe, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Aufhebung der Standes-Vorrechte im Artikel 4. Als nun vor Kurzem die künftige Composition der ersten Kammer hier berathen wurde und man von verschiedenen Seiten viele politische Ungleichheiten und Vorrechte beantragte für Personen von einem gewissen Vermögen, für gewisse Stände, z. B. Prinzen und erbliche Pairs u. s. w., waren alle Parteien dieser Kammer darüber einig, daß jene Bestimmungen des Artikels 4. dem auf keine Weise entgegenständen, und es wurde, so viel ich mich erinnere, von keiner Seite auch nur der Versuch gewacht, jene Anträge mit diesem Verfassungs-Artikel in Einklang zu bringen, obgleich sie seinem nächsten Wortsinn geradehin entgegen liefen. Man behandelte ohne Weiteres den Artikel — mit großem Recht — als unmöglich und daher unpractisch.

Ganz ähnlich heute. Der Artikel 100. verbietet Bevorzugungen bei den Steuern. Es ist dies wiederum eine ganz unmögliche Bestimmung. Denn jede denkbare Steuer trifft gewisse Personen, Sachen oder Gewerbe mit Ausschluß anderer, bevorzugt also diese vor jenen. Die Regierungs-Vorlage und der Commissions-Bericht stellen daher auch ganz unbedenklich und ohne durch den Artikel 100. sich irgend stören zu lassen, eine solche Bevorzugung fest, nämlich die Freiheit der Feldwebel, Unteroffiziere und gemeinen Soldaten von der Klassensteuer, und von keiner Seite wird etwas dagegen erinnert.

Es darf daher nun wohl als ausgemacht angesehen werden, daß solche unmögliche Artikel der Verfassung niemals ein Hinderniß der Legislation sein dürfen, sondern von derselben in jedem vorkommenden Falle practisch ganz leicht zu beseitigen sind.

Das falsche Princip aber, welches die Regierungs-Vorlage und der Commissions-Bericht beseitigen, ist das der Gleichheit, indem sie ohne Bedenken und mit unser aller Zustimmung die Feldwebel, Unteroffiziere und gemeinen Soldaten von der Klassen-Steuer ausnehmen, also die Ungleichheit der Besteuerung neuerdings feststellen.

Allerdings ist diese Ungleichheit sehr wohl motivirt, und man kann daher sagen: der Gleichheits-Grundsatz des Artikel 100. bleibe doch mit der Beschränkung stehn, daß in Betreff der Steuern zwar Bevorzugungen, aber nur motivirte Bevorzugungen statt finden dürfen. Mit dieser Beschränkung aber wird auch wohl niemand gegen den Artikel etwas einzuwenden haben, als daß ihm aller legislative Inhalt abgeht und er nur was sich von selbst versteht, also eigentlich nichts sagt.

Ich hoffe, daß wir in unsern künftigen Berathungen und Beschlüssen dieser Regel der Auslegung und Anwendung der Verfassungs-Urkunde und dieses Aufgebens des Gleichheits-Princips eingedenk bleiben werden und beabsichtige vorkommenden Falles daran zu erinnern.

Zunächst fällt freilich eben damit auch jede Veranlassung, ja, jeder Scheingrund für den vorliegenden Entwurf hinweg. Denn finanzielle Zwecke verfolgt derselbe nicht. Er soll nur eine Consequenz des Artikel 100. sein, den er aber selbst verleugnet und beseitigt.

Die Regierungsvorlage führt zwar auch noch an, daß die Central-Commission der vorjährigen National-Versammlung ein ganz ähnliches Gesetz empfohlen habe. — Allein dies ist ein Grund nicht für sondern gegen den Entwurf. Bekanntlich ist es dieser eine unserer Hauptbeschäftigungen gewesen die verderblichen aus jener Versammlung hervorgegangenen Gesetze zu beseitigen oder unschädlich zu machen, namentlich das Bürgerwehrgesetz, die Habeascorpus-Acte und das Jagdgesetz. Diese Versammlung, auf deren Autorität die Regierungsvorlage sich beruft, lief endlich in Steuerverweigerung und Aufruhr aus und mußte mit Gewalt auseinander getrieben werden.

Ich gehe noch auf den speciellen Inhalt des Entwurfs ein.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß der für die Befreiung der Feldwebel, Unteroffiziere und gemeinen Soldaten angeführte Grund: daß ihr Sold nur gering sei — ebenfalls auf die Subalternen-Officiere und auf die niedern Civilbeamten paßt, also nichts oder zu viel beweist. Daß namentlich die Offiziere besteuert werden sollen, weil eben die National-Versammlung es gewollt hat, von welcher diese Offiziere uns glücklicher Weise befreit haben, — das scheint ein schreiender Widerspruch zu sein.

Bei den Geistlichen und Schullehrern tritt zu der Rücksicht auf ihr ebenfalls meist sehr geringes Einkommen der Umstand hinzu, daß dieser Entwurf sie in demselben Augenblick besteuern will, wo ihr Unterhalt, ja, wo vielleicht die Existenz vieler Pfarren und Schullehrer-Stellen durch das Ablösungs-Gesetz bedroht ist.

Man wird, was die Geistlichen betrifft, diese Maßregel mit der Feindschaft gegen die christliche Kirche, — dieses theuersten Besitzthum der Nation —, in Verbindung bringen, die früher niemals mit solcher Dreistigkeit, wie seit 1848, sich hat äußern dürfen. Ist es gerecht, kürzlich besoldeten Geistlichen ein Recht nehmen, und sich, wie der Commissionsbericht thut, damit trösten, daß „die Verbesserung ihrer Lage in anderer Weise gehofft werden müsse?"

Bei den Schullehrern wird im Commissionsbericht sogar behauptet: „ihre Ehrenhaftigkeit verlange" die Aufhebung der Befreiung. Man sollte meinen, der Grad von Ehrenhaftigkeit, mit dem unsere Feldwebel und Unteroffiziere auskommen, würde auch wohl für die Schullehrer hinreichen? Oder sorgt man weniger zärtlich für die Ehrenhaftigkeit der Armee als für die der Schullehrer? Es ist vor einigen Tagen hier von unserer dreißigjährigen Schande vor 1848 gesprochen worden, zum großen Mißfallen der Mehrheit dieser Versammlung. Aber wenn Steuer-Exemtionen unehrenhaft sind, dann müssen wir von unserer dreimal dreihundertjährigen Schande sprechen. Denn so lange wird es sein, daß unsre Geistlichen und Schullehrer Steuer-Exemtionen genießen.

Ich glaube, es wird sehr zur Ehrenhaftigkeit der Nivelleurs unter den Schullehrern beitragen, wenn man ihrem begeisterten Klub- oder Wahltreiben gegenüber, ihnen zu Gemüthe führen kann, daß sie selbst im wohlerworbenen Besitze eines Steuer-Vorrechts sich befänden.

Will man dagegen die Schullehrer zu Revolutionairs machen, so kann ich mir kaum eine bessere Methode denken, als erst proclamiren, daß sie nicht auskommen können, dann ihnen ein gutes Recht entziehen, und endlich sie wegen des Ersatzes, wie der Commissionsbericht thut, auf eine ungewisse Zukunft anweisen, die vielleicht nie Gegenwart wird und, wenn sie es wird, viele von ihnen gewiß nicht zufriedenstellen wird.

Die Hebammen hat man, wie die Regierungs-Vorlage erzählt, erst durch Bewilligung der Steuerfreiheit auf das platte Land gelockt, und nun sie da sind, will man ihnen die Steuerfreiheit nehmen. Es heißt dies wohl nicht: Treue und Glauben halten.

Gegen die Reichsunmittelbaren, denen die Steuerfreiheit durch Vertrag zusteht, führt der Commissions-Bericht einen sehr eigenthümlichen Grund der Entziehung dieser Freiheit an, nämlich den: daß sie für ein so unzweifelhaftes Recht Entschädigung im Rechtswege würden fordern können. Die zweite Kammer votirt jetzt, beim Ablösungs-Gesetz, Rechte weg, weil sie dunkel, ungewiß, zweifelhaft sind. Der ersten Kammer sinnt man an, Rechte wegzuvotiren, weil — nicht obgleich — sie klar, gewiß, unzweifelhaft sind. Und in der Verfassungs-Urkunde proclamiren wir: „Das Eigenthum ist unverletzlich."

Die Regierungs-Vorlage führt noch an, viele Bevorzugte hätten die Aufhebung der Befreiung selbst gewünscht. Da ihnen Niemand wehrt, den Betrag der Steuer auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, so können dies wohl nur entweder selbst Nivelleurs oder solche wohlmeinende Leute sein, die da meinen, die Revolution ließe sich durch kleine Concessionen stillen, durch hingeworfene Bissen, die bekanntlich den Appetit nur reizen. Das müßte ein sehr gutmüthiger Reinhard, ein sehr zahmer Revolutionair sein, der sich damit abspeisen ließe. Ich wenigstens würde, wenn ich einmal ein Radicaler wäre, mit solchen Kleinigkeiten mich gewiß nicht begnügen.

Das unleidlichste, das drückendste aller Privilegien, meine Herren, ist das Eigenthum. Das sage ich nicht, — das sagen viele hundert tausende von Communisten die heute schon drohend an unsre Thüre pochen.

Endlich hat man sich auf die Verheißung der Aufhebung der Steuerfreiheiten berufen. Meine Herren, lassen Sie uns diesem Gespenst, welches man immer wieder citirt, endlich einmal scharf in die Augen sehn. Wer ist berechtigt zu verheißen? Wer Verheißungen anzunehmen? War nicht die Bürgerwehr, die Bereidigung der Armee auf die Verfassung, die breitesten Grundlagen, die Kopfzahlwahlen auch verheißen? Wo ist dies Alles geblieben?

Niemand hat ein Recht einseitig zu verheißen was Krone und Landes-Vertretung nicht wollen. Niemand hat ein Recht einseitige Verheißungen anzunehmen die Krone und Landes-Vertretung nicht wollen.

Gleichheit ist nicht das Princip der konstitutionellen Monarchie. Die Gleichheit kann nicht bestehen wo die Freiheit besteht. Nicht Gleichheit sondern Recht und Freiheit, das sind die wahren Principien der konstitutionellen Monarchie. Diese Principien lassen Sie uns aufrecht halten.

Ich rathe Ihnen: verwerfen Sie das vorgelegte Gesetz!

Der Abg. Hansemann: Das vorliegende Gesetz ist nicht, wie der Herr Vorredner behauptet, aus dem Schooße der National-Versammlung, sondern von der Regierung ausgegangen.

Bei der Abstimmung wird nach Ablehnung der Verbesserungs-Anträge der Abgg. Triest und v. Ritz das Gesetz in seinen beiden Artikeln angenommen.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Montag, 3. Dezember, 10 Uhr. Tagesordnung: Gemeinde-Ordnung.

□ **Berlin**, 1. December. Vorgestern wurde zu Potsdam im Königl. Familien-Kreise der 26. Jahrestag der Vermählung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin feierlich begangen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin war mit seiner Gemahlin zu dieser Familienfeier aus Ludwigslust eingetroffen.

Die neueste Nr. des Justizministerialblattes bringt eine Allerh. Kab.-Ordre vom 19. October, wonach Civil-Supernumerare nicht mehr erst nach vollendetem 24., sondern schon nach vollendetem 18. Lebensjahre bei den Gerichten angenommen werden dürfen, sofern sie die Allgemeine Militairpflicht bereits erfüllt haben, oder ihre Befreiung von derselben nachweisen können. Die besondern Bestimmungen über die Annahme und Beschäftigung der Civilsupernumerare sind in einer allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 26. October enthalten, in welcher zugleich nähere Vorschriften über die Prüfung der Civil- und Criminal-Protokollführer, der Aktuarien, der Cassen- und der Calculaturbeamten ertheilt worden sind.

— Dieselbe Nummer enthält einen Plenar-Beschluß des k. Ober-Tribunals vom 3. October d. J. worin der Rechtsgrundsatz ausgesprochen wird, daß die durch die Verwaltungs-Behörden erklärte Reservation eines gewissen Feldes zum Betriebe des Bergbaues für den Fiskus genügt, um der Freierklärung des Bergbaues ungeachtet die Muthung desselben durch andere Baulustige auszuschließen.

Die neuste Nr. des Centralblattes für die Abgaben-Verwaltung enthält eine Nachweisung der in den Jahren 1847 und 1848 in den Zollvereinsstaaten erhobenen Eingangsabgaben, nach den Tarifartikeln und nach den bei den Z

Aus der Grafschaft Mark, den 27. Nov. (Rh. W. Z.) In Dorlach deckt ein Grabhügel die Ruhestätte von 25 wackern Preußischen Soldaten. Am Tage Allerseelen schmückte die 5 Compagnie 30. Infanterie-Regiments den Rasenhügel; die stille Feier galt so manchem Kameraden von der Mosel. 7 Todte des 2. Bataillons (Iserlohn) 16. Landwehr-Regiments deckt auch dieser Hügel, wo seiner Zeit der Lieutenant Loebbecke I. des Bataillons, das feierliche militairische Begräbniß vollzog.

Bald nach dem obigen schönen Akte kam ein Preußischer Offizier ohne alle Abzeichen, von einem Reitknechte begleitet, trat zum Hügel und verrichtete sein stilles Gebet. Sollte Euer Herz nicht höher klopfen, wenn ich Euch den Namen des frommen Kriegers nenne?

Es war der Prinz von Preußen!

Trier, den 27. Nov. (S. M. Z) Nach einer ganz genauen Aufstellung ergiebt sich nunmehr, daß hierselbst 879 Personen an der Cholera gestorben sind.

*** **Stuttgart,** den 27. Nov. (Kammer.) Am kommenden Sonntgbend, den 1. December, wird die von unsern Demokraten so lange und heiß ersehnte verfassungsrevidirende Versammlung, unter den üblichen Förmlichkeiten, jedoch nicht durch S. M. den König, sondern in höchstem Auftrage durch den Minister des Innern, Staatsminister von Schloyer eröffnet.

Darmstadt, den 28. Nov. (D. Z) Erst heute Mittag um 1 Uhr begann das Verdict der Geschwornen in dem Eisenbahnprocesse. Sie hatten also 3 Tage und 3 Nächte zur Berathung desselben in ihrem Conclave zugebracht. Sechs wurden als die Hauptthäter angesehen und des Verbrechens der Beihülfe zum Hochverrath schuldig, worauf eine Strafe von zwei Jahren Correctionshaus bis zu acht Jahren Zuchthaus steht. Schuldig erkannt wurden im Ganzen 48, freigesprochen 19.

Offenbach, den 27. Novbr. Heute Nacht mußte die hiesige Schiffbrücke wegen des Treibeises abgefahren werden.

Dresden, den 28. November.

In der heutigen Sitzung der 2ten Kammer hatten sich 3 neue Abgeordnete legitimirt und wurden vorläufig bis zur Prüfung der Wahlacten zugelassen. Nach der Tagesordnung folgte die Beschlußfassung: ob die Kammer die Erlassung einer Adresse auf die Thronrede beschließen wolle? Für beide Kammern hatte man vorher verabredet, sich wo möglich einstimmig und ohne Debatte gegen eine Adresse zu erklären. In der ersten Kammer war Alles nach Verabredung gegangen; in der 2ten Kammer aber sprach Abg. von Dieskau für die Adresse. Er deutete an, daß die Thronrede sich nicht über den Standpunkt der Parteien erhoben habe, und berief sich dabei auf das Urtheil derselben über die Maiereignisse, ferner darauf, daß nicht ein einziger milder Blick den Angeklagten gegönnt, daß in der deutschen Frage der Mitwirkung des Volks nicht gedacht und eine Aufhebung des Belagerungszustandes nicht in Aussicht gestellt worden sei; die Thronrede gebe kund, daß das Staatsoberhaupt über den Zustand des Landes und die Leiden des Volks schlecht unterrichtet sei, die Adresse sei eine Appellation a rege male informato ad melius informandum. Er erinnerte daran, daß Hunderte von Familien durch maßlosen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch der Suspension ihre Versorger verloren hätten, daß überall Spuren eines rechtlosen Zustandes zu sehen wären, die Selbstständigkeit der Richter gefährdet, die Lage der arbeitenden Klasse nicht erleichtert, keine Garantie für bessere Zukunft gegeben sei, und das Land unter einer ungemein vermehrten Militairmacht seufze. Auf eine wenig verheißende Thronrede halte er eine vielsagende Adresse für desto nöthiger, erklärte aber schließlich, daß er damit nur seine Abstimmung motiviren, nicht Diejenigen, welche bereits Beschluß gegen die Adresse gefaßt hätten (!), für seine Ansicht gewinnen wolle. Ihm entgegnete Abg. Biedermann, daß bei der ohnehin schon langen Verzögerung der Landtagsarbeiten ein neuer Zeitverlust mit Berathung der Adresse nicht angemessen scheine; daß der Zweck der Adresse wirksamer durch Interpellationen und Anträge zu erreichen sei, und daß eine Adresse als Ausdruck der Gesammtvertretung nicht rathsam scheine, da jetzt noch fast ein Drittel der Volksvertreter fehle. Die Erlassung einer Adresse wurde darauf gegen 6 Stimmen der äußersten Linken abgelehnt.

Dresden, 29. Nov. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde beschlossen, über den Antrag des Abg. Ober-Lieutenant Müller auf baldige Aufhebung des Kriegszustandes ohne vorherige Begutachtung durch eine Deputation, also in einer der nächsten Sitzungen, zu verhandeln. (D. A. Z.)

Altenburg, 28. Nov. Das Ministerium macht bekannt, daß, nachdem der Verwaltungs-Rath, der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. und der bezüglichen Accessions-Urkunden verbündeten deutschen Regierungen in seiner Sitzung am 17. Novbr., die definitiven Beschlüsse in Betreff der allgemeinen Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstags für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Staaten, auf den 1. Januar 1850 ausgeschrieben habe, auf höchstem Befehl diese Beschlüsse in Gesetzes-Kraft hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die mit Vorbereitung der Wahl zum Volkshause beauftragten Behörden noch besonders angewiesen werden, dieses Geschäft so zu beschleunigen, daß die Haupt-Wahl der für das hiesige Land zum Volkshause zu erwählenden Abgeordneten jedenfalls am 31. Jan. 1850 stattfinden könne.

□* **Dessau,** 29. November. [Zu den Wahlen.] Nun haben bei uns, wie Sie wissen, die neuen Wahlen stattgefunden. Die Radikalen haben diesmal, trotz des Kopfzahlwahlunsinns, den Kürzern gezogen.

Von beiden Parteien sind außerordentliche Anstrengungen gemacht worden und es sind unter den Gewählten Namen, die einen guten Klang haben. Vielleicht könnten diese Männer im Verein mit mehreren schon erprobten Cöthenschen Conservativen eine compacte Rechte in der neuen Kammer bilden. Das Ministerium kann den Ausschlag geben zu einer festen Parteibildung. Aber dazu sind ein energischer Wille und consequente Durchführung desselben die unerläßlichen Bedingungen. Und diese beiden Stücke werden vielleicht kommen.

Die Nachgiebigkeit, das Ueberschergehenlassen, diese beiden großen Tugenden des Jahres 1848, haben uns in die Misere gebracht, worin wir gegenwärtig noch liegen. Ein kräftiges Entgegentreten, ein entschiedenes Angreifen kann uns allein wieder aus dem Schlamm der Revolution, der uns vom Scheitel bis zum Fuß noch bedeckt, heraushelfen.

Neustrelitz, den 28. Nov. Die Bürgermeister von Neubrandenburg Woldeck und Stargardt haben ein Mahnschreiben an den Großherzog gerichtet, worin sie mit obligater Verkündung der allgemeinen Mißstimmung im Lande den baldigen Erlaß einer „zeitgemäßen Verfassung fordern. Wir in Preußen haben der Erfahrungen viele auf dem Gebiete dieser unberufenen Einmischungen städtischer Kollegen und Beamten in allgemeine Landesangelegenheiten, und wir sind glücklicher Weise so weit gediehen, daß die Regierung mit Entschiedenheit ihr Recht behauptet und die Eindringlinge gebührend abweist. Wir hätten gewünscht, daß auch der gütige Fürst von Mecklenburg-Strelitz in voller Erkenntniß seines Rechts in seinem Antworterlaß statt einer mehr verhandelnden Sprache strenge Worte der Abweisung gebraucht hätte. Radicale Bürgermeister mit ihrem Casino Anhange sind nicht das Volk, und das Volk selbst, wie der Erfahrungen viele zeigen, lernt oft spät, was ihm wahrhaft frommt.

Kiel, 29. Novbr. Gestern Abend sind Baron Liliencron aus Kopenhagen und Hr. v. Usedom aus Flensburg hier eingetroffen, um sich nach Berlin zu begeben.

Ausland.

Die Rede des Präsidenten der Republik an die Präfecten stellt den persönlichen Regenten Frankreichs auf's Neue in ganz bedeutender Weise in den Vordergrund. Es scheint wirklich, als ob man sich in mehr als einer Hinsicht über den Neffen seines Onkels getäuscht habe — wir wollen noch nicht urtheilen, wie weit Ludwig Napoleon im Besitz der anderen Eigenschaften des großen Kaisers ist, Eine aber hat er geerbt vom kleinen Korporal: er fürchtet sich nicht vor der Revolution! und damit allein schon ist etwas zu machen in dieser schwächlichen Zeit.

Frankreich.

** **Paris,** 27. Nov. Die legitimistischen Blätter behandeln die Verschwörung in der Rue Rumfort sehr en bagatelle und meinen, sie hätten Hrn. Carlier mehr Geschick zugetraut, sie hätten eine bessere Verschwörung von einem so alten Polizei-Manne erwartet.

Die Pariser wollen die städtischen Octroy-Einnahmen erhöhen, sie wollen eine Barrièrensteuer von $2\frac{1}{2}$ Centimes auf jedes frische Ei legen und 1 Franc auf jedes Kilogramm Thee.

Für den Botschafter-Posten in Wien nennt man Herrn von Lagrenée, für den in St. Petersburg den alten General Tiburce Sebastiani.

Der an Projekten äußerst fruchtbare Präsident der Republik hat wieder ein neues Colonisationsprojekt ausgearbeitet.

— Die Fürstin Lieven öffnete vorgestern Abend zum zweitenmale ihre Salons. Neben Guizot waren sämmtliche alte Diplomaten Ludwig Philipp's, Molé, Kisseleff und einige Repräsentanten anwesend. Changarnier, dem Louis Bonaparte sein Mißfallen darüber ausgesprochen haben soll, daß er sich neulich bei der Fürstin einfand, fehlte diesmal; Fould aber war zugegen und bezeigte Herrn Guizot große Aufmerksamkeit. Die Estafette will schon wissen, daß Fould in Ungnade gefallen und mit seinen Kollegen uneins sei.

Der Präsident der Republik hat dem Vater drs in Rastatt von den Demokraten ermordeten Cabinetscourier Weil eine Summe von 2000 Fr. überschickt.

Nach dem „Toulonnais" vom 22sten scheint es jetzt außer Zweifel zu sein, daß das nach der Levante abgeschickte Mittelmeer-Geschwader den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach Toulon empfangen hat, wo seine Ankunft in den letzten Tagen des Novembers erwartet wird.

† **Paris,** 26. Nov. [Französische Zustände.] Sein Sie überzeugt, daß Sie mit den Worten in No. 274. Ihrer Zeitung: „Die Zeit der alten politischen Parteien ist um. Versteht es Bonaparte, neue Parteien zu organisiren den neuen Fragen gegenüber, so sind sie alle geschlagen, Legitimisten wie Orleanisten, der Montagnards gar nicht zu gedenken" aus der Seele Aller gesprochen haben, welche die hiesigen Zustände unbeirrt vom Journal-Gerede beurtheilen. Ja es ist aus mit den alten Parteien, selbst mit der legitimistischen, und mit der letzteren deshalb, weil sie sich nicht auf die Höhe ihres Princips zu erheben versteht. Was helfen alle Reden Berryer's, wenn die große Mehrzahl der Legitimisten, anstatt das Banner des Königthums von Gottes Gnaden hoch emporzuhalten, an eine Berufung an's Volk appelliren? Wer dem Volke das Recht einräumt, einen König zu wählen, der muß ihm auch das Recht die Regierungs-Form zu ändern, einräumen. Ludwig Bonaparte ist aber der Gewählte des Volks. Wird es ihm gelingen, die Bedingung, welche Sie selbst als die conditio sine qua non seiner künftigen Gewalt aufstellen, zu erfüllen? Ich bin kein Prophet. Daß er es versuchen will, geht aus der Art und Weise hervor, wie er in der jüngsten Zeit aufgetreten, wie er sein Ministerium, dessen Hauptverdienst ist, daß es keinen der Männer in sich schließt, welche an der doppelten Katastrophe von 1830 und 48 betheiligt waren, zusammengesetzt hat, aus seiner Botschaft und aus folgender Ansprache an die vor Kurzem ernannten Präfekten hervor:

Nachdem er sie aufgefordert hat, in Allem, was ihre administrative Thätigkeit betreffe, die Botschaft zur Richtschnur zu nehmen, die Ordnung mit Festigkeit zu wahren und sich die Lage der Arbeiterklassen zu Herzen zu nehmen, fährt er fort: „Was die Politik betrifft, so machen es mir die offenbaren und geheimen Ränke der alten Parteien, die Millionen Stimmen, welche der Autorität, die ich ausübe und meiner Verantwortlichkeit zur Basis dienen, die Beweise des Beifalls und die zahlreichen Aufmunterungen, die ich seit der Botschaft von allen Klassen der Bevölkerung erhalte, zur Pflicht, die Mittel, wodurch das Land vor den unvermeidlichen Mißgeschicken, welche ein neuer Regierungswechsel nach sich ziehen würde, bewahrt werden kann, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. Es darf in dieser Beziehung in ihren Gemüthern keine Ungewißheit herrschen. Den reactionären und revolutionären Parteien gegenüber, welche für den Tag der Erneuerung der Staatsgewalten Lösungen in Bereitschaft halten, wodurch Alles wieder in Frage gestellt und das Land erschüttert würde, müssen die Agenten der Autorität von heute an eine friedliche, organisirende Lösung entgegenzustellen haben, welche in der Meinung der großen Mehrzahl eine Bürgschaft der Ordnung und Sicherheit sei. Diese Lösung ist die Beibehaltung, die Fortsetzung Dessen was ist. Wenn die von 5 Millionen Stimmen gewählte Gewalt Anstand nähme, im Namen des Gemeinwohls in der bedrohlichsten Eventualität zu intervenieren, so wäre dieß eine unverzeihliche Handlung der Schwäche und Unfähigkeit, eine wahre Desertion; wenn sie durch andere als constitutionelle Mittel intervenirte, so wäre dieß ein Wahnsinn. Diese beiden Klippen vermeidend, müssen Sie von diesem Augenblick an die künftige, constitutionelle Wiedererwählung des Chefs der ausübenden Gewalt vorbereiten und mit allen ihren Kräften ihm beistehen, durch die Befestigung der Ordnung und den positiven Fortschritt des populären Wohlstandes die Liebe des Landes zu verdienen."

Der „Crédit", das Organ Cavaignac's, versichert, der Präsident habe also in der Abschieds-Audienz zu den Präfekten gesprochen. Warten wir ab, ob der Moniteur dazu schweigen wird. In jedem Fall zweifelt Niemand daran, daß der Präsident für immer mit den alten Parteien brechen und auf constitutionellem Wege seine Wiedererwählung vorbereiten will. Der Crédit, und das ist bedeutend, erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem Präsidenten.

Großbritannien.

** **London,** den 27. Nov. Die National-freehold-landsociety, eine Gesellschaft zur Beförderung des Wohles der arbeitenden Klassen, die sich aber vorläufig mit einer parlamentarischen Reform beschäftigt, d. h. eine größere Wählerzahl erstrebt, hat gestern eine Sitzung gehalten, in welcher der schier unvermeidliche Cobden in einer Rede voll hochtrabender Floskeln die ganze Schaale seines Zornes über die „verschwenderische" Regierung ausgoß.

Die Times macht sich im höchsten Grade lustig und spricht zugleich ihren Ekel aus über das Treiben der deutschen Flüchtlinge in London, die in der „deutschen Londoner Zeitung" durch Heinzen ihre Sache vertreten lassen. In einem dieser Artikel von Heinzen heißt es: „Es ist möglich, daß die bevorstehende revolutionäre Heilung Europa's ein Paar Millionen Köpfe kostet. Aber das Leben von ein Paar Millionen Schurken kann gar nicht in Betracht kommen gegen das Glück von 200 Millionen Menschen. Nein, die Zeit kommt, wo die Nationen endlich sich lossagen von dem Gewissen, das sie nur verräth, wo sie mit dem Schwerte der Vernichtung in jedem Winkel ihre Todfeinde treffen und ein Fest der Rache auf Bergen von Leichen halten!"

Von neuen literarischen Werken wird so eben angekündigt: das Leben Tasso's von Milman; ferner ein Werk über die londoner literarische Gesellschaft in den Tagen Samuel Johnson's aus den nachgelassenen Papieren Henry Roscoe's; auch eine neue Ausgabe des Lebens Karl's I. von Disraeli, mit einer Vorrede seines Sohnes Benjamin Disraeli.

Die Londoner Blätter vom 28. November haben wir heute wieder nicht erhalten. —

Schweiz.

§* **Zürich,** 26. Nov. [Die Flüchtlinge.] Tzschirner, der sich hier aufhielt, ging nach Liestal in Basellandschaft, um dort eine Advocatur zu übernehmen; stieß aber auf Hindernisse; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist mir unbekannt. Todt wohnt hier, wie es scheint in sehr armseligen Verhältnissen, in einer Dachstube der Buchdruckerei von Kiesling.

In Folge der Ausweisungen gehen viele, welche ihre Ausweisung noch erwarten, schon jetzt. Degen, Mitglied des Landesausschusses, wollte früher als Lehrer nach der westlichen Schweiz gehen; hat jetzt aber die Absicht, nach Paris zu wandern.

Täglich curstren hier neue Gerüchte, welche aus Briefen, die an hiesige Standespersonen aus dem Elsaß angekommen sein sollen, ihren Ursprung ableiten wollen. Der Refrain derselben ist immer, daß Frankreich bald in Baden einrücken werde. (!!)

Galizien.

L **Krakau,** 26. Nov. Die städtische Verwaltung, hat auf Grund ihrer Machtvollkommenheit beschlossen, dem ihr unvollkommenen Zuströmen der Juden Einhalt zu thun. — Der Sohn des Generales Dembinski, welcher von den Oesterreichern, gleichsam als Geißel für seinen Vater, gefangen gehalten wurde, ist in Freiheit gesetzt worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 14. Nov. „Die Flüchtlingsfrage kann als geschlossen betrachtet werden und beschäftigt nur in sehr geringem Grade die Gemüther. Man kann sich also der Hoffnung hingeben, daß die diplomatischen Beziehungen der beiden Kabinette von Rußland und Oesterreich zu der Pforte aufs Neue angeknüpft werden dürften. Die Regierung wird, sobald diese Differenzen ganz gehoben, sich wieder mit aller Aufmerksamkeit den inneren Reformen zuwenden. Es bedarf der ganzen Thätigkeit Reschid Pascha's, daß die angebahnten Reformen nicht in Stocken gerathen. In den Provinzen herrscht überall die größte Ruhe."

(Impartial de Smyrne.)

Am 28 Oct. kamen in Schumla nahe an 1500 Polen aus Widdin an, eben so ihre Anführer, der Fürst Zamoyski, der Graf Bysterzamowski und der General Wissowski. Der Gouverneur von Schumla bereitete den Flüchtlingen die beste Aufnahme; er sorgte für alle ihre Bedürfnisse und nahm sich überhaupt eines jeden Einzelnen warm an. Für jetzt sind die Flüchtlinge in der Citadelle einquartiert. Die französische Escadre unter dem Befehl des Vice-Admirals Parseval-Dechenes befand sich noch immer in den Gewässern der Insel Burla.

Die samiotischen Abgeordneten haben mit den beruhigendsten Versicherungen von Seiten des Großwesirs Konstantinopel verlassen. Es wurde ihnen Verzeihung verheißen, wenn sie den illegalen Weg verlassen und wieder ihre frühere aufrichtige Anhänglichkeit an die Pforte an den Tag legen. (Courrier de Constantinople.)

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

65ste Sitzung vom 30. November.

Eröffnung: 12¼ Uhr. — Präsident: Graf v. Schwerin. Schriftführer: die Herren Eckstein und Ebert.

Am Ministertisch: die HH. Gr. v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, der Regierungs-Commissar G. R.-R. von Scheliwitz.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der gestrigen.

Der §. 53. lautet: „Ist dagegen in den Fällen des §. 52. eine Frist zur Zahlung des Ablösungs-Capitals rechtsverbindlich festgesetzt, oder die Befugniß zur Kündigung desselben oder der Ablösungsrente auch wenn Berechtigten vorbehalten, so hat es bei diesen Festsetzungen lediglich sein Bewenden, und es finden auf Fälle dieser Art die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung," unverändert angenommen.

Der §. 54. lautet: „Nach eben diesen Grundsätzen (§. 53.) unterliegen auch die aus Gemeinheitstheilungen entspringenden Renten der Ablösung nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nur dann, wenn der Berechtigte sich des in Ansehung solcher Renten gesetzlich ihm zustehenden Kündigungsrechts begeben hat." Er wird ohne Debatte angenommen.

Der §. 55. lautet: „Auf Renten, bei welchen ein anderer als der bisherige gesetzliche Ablösungssatz der Capitalisirung zu vier Prozent im Verhältniß rechtsverbindlich festgesetzt ist, sowie auf Zinsen solcher Ablösungs-Capitalien, bei deren Feststellung ein anderer als dieser bisherige gesetzliche Ablösungssatz zur Anwendung gekommen ist, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung." Dazu sind Abänderungsvorschläge von den HH. Elwanger und v. Görtz eingegangen.

Das Elwanger'sche Amendement lautet: Am Schluß des §. 55. folgenden Zusatz zu machen: „In diesem Falle soll jedoch dem Berechtigten freistehen, auf Absindung in Rentenbriefen nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken anzutragen, wenn der Verpflichtete nicht die Absindung nach den Bestimmungen des Vertrages vorzieht"; das Görtz'sche: Die hohe Kammer wolle beschließen, in §. 55. des Gesetzentwurfes hinter den Worten: „zur Anwendung gekommen ist" folgende Worte einzuschalten: „endlich auf Zinsen solcher Ablösungskapitalien, welche selbstständig, ohne ausdrückliche Zugrundelegung einer Entschädigungsrente und ohne Bezugnahme auf den damaligen gesetzlichen Ablösungssatz, vertragsweise festgestellt worden sind".

Die §§. 56. u. 57. lauten: „§. 56. Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh für jedes Stück des Mutterviehes, und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §§. 67. u. f. zu bestimmen. §. 57. Der Jahreswerth gewerblicher, handwerksmäßiger und aller übrigen Abgaben und Leistungen, welche nicht zu den in Tit. II. bis VI. aufgeführten gehören, wird in jedem einzelnen Falle nach denjenigen Vorschriften des gegenwärtigen Abschnittes, welche darauf anwendbar erscheinen, wenn aber diese Vorschriften keinen Anhalt darbieten, nach sachverständigem Ermessen bestimmt." werden ohne Discussion angenommen.

Der §. 58. lautet: „Die Aufhebung der in Bezug auf gewerbliche oder handwerksmäßige Leistungen noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte erfolgt nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, sondern nach denen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Ges.-Samml. 1845 S. 41)."

Der §. 59 lautet: „Der Jahreswerth der Gegenleistungen des Berechtigten wird ebenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnitts ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt." angenommen.

Der §. 60 lautet: „Von der Summe des ermittelten jährlichen Geldwerths der sämmtlichen ablösbaren Reallasten (Tit. I. bis VIII) wird die Summe des ermittelten jährlichen Geldwerths der Gegenleistungen (Tit. IX.) in Abzug gebracht. Der Ueberschuß bildet den Geldbetrag, dessen Ablösung nach den §§. 64 bis 66. angegebenen Grundsätzen erfolgt, insoweit nicht eine Ermäßigung desselben nach §. 63. eintreten muß." Dazu hatte die Commission als Abänderungs-Antrag den Zusatz gemacht: „Wenn die Leistung und Gegenleistung nicht zwischen denselben Personen stattfindet, sondern Letztere einer dritten Person zusteht, wie dies z. B. in einigen Landestheilen bei der Verpflichtung der Zehntberechtigten zur Erbauung der Kirche, oder eines Theils derselben der Fall ist, so tritt keine Compensation ein, vielmehr wird der Werth der Gegenleistung dem zu letzteren unmittelbar Berechtigten gewährt." Dieser wird angenommen, wie der Paragraph selbst.

Der §. 61. lautet: „Uebersteigt der jährliche Geldwerth der Gegenleistungen den jährlichen Geldwerth der Hauptleistungen, so wird der Mehrwerth der Gegenleistungen ebenfalls nach den Bestimmungen des §. 64 abgelöst. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn dem Berechtigten aus einem besonderen Rechtsgrunde die Befugniß zusteht, wider den Willen des Verpflichteten auf die Leistungen zu verzichten und sich dadurch von den Gegenleistungen zu befreien." Er wird ohne Discussion angenommen.

Der §. 62 lautet: „Besteht die Gegenleistungen eines zu Diensten Berechtigten in der Ueberlassung eines gewissen Antheils an den eingeernteten oder zum Ausdrusch gekommenen Feldfrüchten, wie z. B. bei dem Zehntschnitt- oder Dreschgärtnerverhältniß, so wird der Mehrwerth dieser Gegenleistungen nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, und zwar in Land vergütet. Es ist aber bei der Feststellung dieses Mehrwerths der Werth sämmtlicher von dem Dienstpflichtigen dem Berechtigten zu leistenden, nach §. 2 und 3 nicht aufgehobenen Dienste von dem Werth der gedachten Gegenleistungen in Abrechnung zu bringen." Bei der Abstimmung wird § 62 angenommen.

Der §. 63. lautet: „Der Besitzer einer jeden Stelle (Haus- oder Hofstelle nebst Zubehör) ist zu fordern berechtigt, daß ihm bei Feststellung der für die abzulösenden Reallasten zu leistenden Absindung ein Drittel des Reinertrags der Stelle verbleibe, und daß mithin, soweit es hierzu erforderlich, die Absindung für die zur Ablösung kommenden Reallasten vermindert werde. Feste Geldabgaben, so wie solche Geld- und Getreide-Renten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungsgesetze als Absindung rechtsverbindlich stipulirt worden sind, unterliegen jedoch einer solchen Verminderung nicht. Stehen dem verpflichteten Stellenbesitzer mehrere Berechtigte gegenüber, welche sich hiernach eine Verminderung ihrer Absindung gefallen lassen müssen, so erfolgt die Verminderung nach Verhältniß der Größe der Absindung. Der Reinertrag der Stelle wird in folgender Art ermittelt. Es wird der gemeine Kaufswerth, den die Stelle bei Berücksichtigung aller auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben, sowie aller ihr zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen festgestellt. Alsdann werden vier Prozent dieses Kaufswerths mit dem Jahreswerth aller ablösbaren Reallasten der Stelle zusammengerechnet. Die Summe beider stellt den Reinertrag der Stelle dar. Auf Mühlengrundstücke finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung." Die Commission hatte geändert: ꝛc. ꝛc. „Alsdann werden fünf pCt. dieses Kaufwerths u. s. w." Dazu gehören mehrere Amendements, welche unterstützt werden.

Hr. v. Ende vertheidigt sein Amendement, unter Mittheilung sehr interessanter Notizen über die Verhältnisse der Ueber im Eulengebirge und über die von ihnen zu zahlenden Abgaben.

Ein Amendement des Herrn Geppert, welches eingereicht wird, findet fast allgemeine Unterstützung.

Nachdem der Minister des Innern und der Regierungs-Commissarius, so wie der Berichterstatter das Wort genommen haben, wird bei der Abstimmung das Amendement des Herrn Schmidt, im 5. Alinea, hinter „Pausch und Bogen" zu setzen: „durch Schiedsrichter" angenommen; eben so das Amendement des Herrn Geppert, im zweiten Alinea die Worte: „feste Geldabgaben" zu streichen und dafür im §. 65. zu setzen: „Bestimmungen des §. 63. u. 64." Alle anderen Amendements werden verworfen. Der Commissionsantrag, welcher von dem Gesetzentwurf nur in sofern abweicht, als statt „vier Prozent" im fünften Alinea gesetzt werden soll: „fünf Prozent," wird mit 158 gegen 128 Stimmen verworfen. Der Gesetzentwurf mit den durch die Annahme der beiden Amendements veranlaßten Abänderungen wird angenommen.

Der §. 64. lautet im Gesetzentwurf: „Der nach §§. 60. und 61. oder §. 63. festgestellte Geldbetrag kann von dem hierzu Verpflichteten durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrags an den Berechtigten abgelöst werden. Die Zahlung muß, im Mangel einer anderweitigen Einigung, spätestens im Ausführungs-Termin erfolgen. Will der Verpflichtete eine solche Ablösung durch Kapitalzahlung nicht vornehmen, so erfolgt die Ablösung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom heutigen Tage über die Errichtung der Rentenbanken."

Die Commission hat keine Aenderung beantragt, dagegen sind eine Menge Amendements dazu eingegangen, welche sämmtlich unterstützt werden. Wir werden sie bei der Abstimmung noch bringen.

Nachdem Hr. von Kleist-Retzow für sein Amendement gesprochen, nimmt der Minister des Innern das Wort, um einestheils der Behauptung des Vorredners, als ob es bei den jetzigen Verhältnissen bleiben könne, gegenüber zu treten, anderntheils die schon veröffentlichten Ansichten der Regierung über die Rentenbanken noch weiter darzulegen.

Da noch eine lange Reihe Redner für und gegen eingetragen sind, wird die Debatte vertagt.

Der Präsident will morgen die deutsche Frage auf die Tages-Ordnung setzen.

Hr. v. Görtz macht darauf aufmerksam, daß das vorliegende wichtige Gesetz, dessen Brennpunkt dieser §. 64. sei, nicht durch die deutsche Frage unterbrochen werden dürfe.

Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß morgen mit der Diskussion über §. 64. fortgefahren werden soll.

(Schluß: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr.)

Gerichts-Verhandlungen

in der Anklagesache gegen den Handlungsdiener **Joseph Ohm** und den Ober-Tribunalsrath **Dr. B. F. Leo Waldeck.**

(Fortsetzung.)

Wir geben zuerst noch ausführlicher die Auslassung des Zeugen Gödsche.

Nachdem der Präsident des Gerichts ihm vorgehalten, die reine Wahrheit zu sagen, erwidert der Zeuge: Ich erkenne diese Verhaltung vollkommen an, und ich bitte nur, mich meine Aussage vollständig machen zu lassen, indem ich mich dann für jede Einzelheit zu Gebote stelle. Ich werde dann Ihnen mehrere Dokumente zu übergeben haben; ich bitte mir das zu gestatten, und werde nach bestem Gewissen und Wissen ohne alle Rücksicht, und ohne alle Furcht meine Aussage machen, obgleich gestern in Folge des Bekenntnisses von Ohm da hinten gesagt worden ist, daß man mich todtschlagen müßte.

(Gelächter im Zuhörerraum.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe und mache dabei bemerklich, daß dergleichen Aeußerungen nicht erlaubt sind.

In dem Brief de dato Hannover erklären Sie, daß Sie den Brief an Waldeck haben müßten, Sie fordern ihn dort. Nach den Akten der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es durch diesen Brief vermeiden wollen, daß Ohm verhaftet und Sie als Zeuge vernommen würden. Wie wollten Sie es möglich machen, daß Ohm nicht verhaftet, und Sie nicht als Zeuge vernommen würden, wenn Ohm diesen Brief aushändigte.

Zeuge: Das wird sich im Verfolg der Aussage vollständig ergeben.

Präsident: Ich bitte um eine bestimmte Erklärung.

Zeuge: Das beruht in dem eigenthümlichen Verhältniß, in dem Ohm zu der Neuen Preuß. Zeitung stand. Ich konnte damals nicht sagen, daß Ohm derselbe gewesen sei, welcher der Neuen Preuß. Zeitung fortwährend diese Mittheilungen gemacht habe über die Pläne und Geheimnisse der Demokratie. Es mußte mir daran liegen, daß es nicht bekannt werde, daß Herr Ohm es war, und ich habe ihm damals den Rath gegeben, wie ich in Hamburg mit ihm zusammentraf, über jenen Brief, der die Hauptverlage der Anklage bildet, die volle Wahrheit zu sagen und das, was er mir in Bezug auf die Mitwissenschaft Waldecks mitgetheilt hatte, an die Staatsbehörde überhaupt zu schreiben. Dies geschah, damit er nicht zu eifrig verfolgt würde als derjenige, welcher weniger daran Theil hatte, sondern diejenigen, welche Schuld hatten, daß der Hochverrath nicht dem Gericht überwiesen wurde.

Präsident: Sie haben den sogenannten Zettel in Bücher hineingelegt, um ihn dem Angeklagten Ohm zu schicken. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß Alles dasjenige, was Gefangenen zugeschickt wird, einer sorgfältigen Revision unterliegt. Sie konnten voraussetzen, daß Ihr Brief nicht unentdeckt bleiben würde, und es ist auch in der That so geschehen, daß das, was Sie vermeiden wollten, gerade durch diesen aufgefundenen Zettel herbeigeführt worden ist. Sie haben ferner erklärt, Sie hätten den Ohm zu einem offenen Geständniß veranlaßt, so wie auch, daß er den Versammlungen des Central-Ausschusses für volksthümliche Wahlen beigewohnt habe; weil Sie gehofft hätten, daß dieses auf die Untersuchung wider den Lehrer Gercke von Erheblichkeit sein würde. Wollen Sie diese Verbindung Ihres Verhältnisses mit Ohm in der Untersuchung wider Gercke, und welches Interesse Sie bei der Untersuchung gehabt haben, erklären?

Zeuge: Ich habe überhaupt das Interesse, daß ich auf dem Standpunkte des Preußenthums stehe und mir daran, wie jedem Patrioten, gelegen sein muß, daß alle gegen die Ruhe und Sicherheit des Staats geschmiedeten Pläne an den Tag kommen.

Präsident: Jetzt wollen Sie sich weiter erklären, und zunächst darüber Auskunft geben, wie und auf welche Weise Sie mit dem Angeklagten Ohm in nähere Bekanntschaft gekommen sind.

Zeuge: Im April v. J., indem ich eine Baderese machen wollte, nachdem ich längere Zeit krank gewesen war, kam ich nach Berlin; damals war die Aufregung sehr stark; ich blieb hier, warf mich in die Presse und glaubte dadurch mehr nützen zu können. Ich war damals Vorstand und Mitglied des Vereins zum Wohle der Provinzen und es gingen mehrere Plakate damals von mir aus. Ich erwähne dies, um die Anführung von anderer Seite zu ersparen. Ich nahm nachher das Engagement bei der Neuen Preußischen Zeitung als Mitarbeiter an und trat in Folge dessen aus dem Postdienste, da ich das Nachtarbeiten nicht länger aushalten konnte, und ich erhielt meinen Abschied auf sehr ehrenvolle Weise. Ich war von der Zeit an Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. In den ersten Tagen des Monats Dezember kam ein anonymer Brief an die Redaction an, des Inhalts, daß der Schreiber sich anbot, Mittheilungen über die Schandthaten der Demokratie und ihre geheimen Pläne zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu machen. Er bat sich ausdrücklich aus, daß er nicht verpflichtet sein sollte, zu der Entdeckung der Persönlichkeiten oder ihrer Bestrafung auf irgend eine Weise beizutragen. Der Chef-Redacteur Wagener übertrug mir das weitere Arrangement der Angelegenheit, und es wurde dem Briefschreiber unter poste restante in der Weise geantwortet, daß ich hinging, und den mir dem Namen nach Unbekannten, Angeklagten Ohm, fand; der Person nach war er mir nicht unbekannt. Am 31. October, als das souveraine Volk anfing, den Gends'armen-Markt zu belagern, trat

Aus der Grafschaft Mark, den 27. Nov. (Rh. W. Z.) In Durlach deckt ein Grabhügel die Ruhestätte von 25 wackern Preußischen Soldaten. Am Tage Allerseelen schmückte die 5 Compagnie 30. Infanterie-Regiments den Rasenhügel; die stille Feier galt so manchem Kameraden von der Mosel. 7 Todte des 2. Bataillons (Dierlohn) 16. Landwehr-Regiments deckt auch dieser Hügel, wo seiner Zeit der Lieutenant Loebbecke I. des Bataillons, das feierliche militairische Begräbniß vollzog.

Bald nach dem obigen schönen Akte kam ein Preußischer Offizier ohne alle Abzeichen, von einem Reitknechte begleitet, trat zum Hügel und verrichtete sein stilles Gebet. Sollte Euer Herz nicht höher klopfen, wenn ich Euch den Namen des frommen Kriegers nenne?

Es war der Prinz von Preußen!

Trier, den 27. Nov. (S. Z.) Nach einer ganz genauen Aufstellung ergiebt sich nunmehr, daß hierselbst 879 Personen an der Cholera gestorben sind.

*** **Stuttgart**, den 27. Nov. (Kammer.) Am kommenden Sonnabend, den 1. December, wird die, von unsern Demokraten so lange und heiß ersehnte verfassungsberathende Versammlung, unter den üblichen Förmlichkeiten, jedoch nicht durch S. M. den König, sondern in höchstem Auftrage durch den Minister des Innern, Staatsminister von Schleyer eröffnet.

Darmstadt, den 28. Nov. (D. Z.) Erst heute Mittag um 1 Uhr begann das Verdict der Geschwornen in dem Eisenbahnprocesse. Sie hatten also 3 Tage und 3 Nächte zur Berathung desselben in ihrem Conclave zugebracht. Sechs wurden als die Haupttäter angesehen und des Verbrechens der Beihülfe zum Hochverrath schuldig, worauf eine Strafe von zwei Jahren Correctionshaus bis zu acht Jahren Zuchthaus steht. Schuldig erkannt wurden im Ganzen 48, freigesprochen 19.

Offenbach, den 27. Novbr. Heute Nacht mußte die hiesige Schiffbrücke wegen des Treibeises abgefahren werden.

Dresden, den 28. November.

In der heutigen Sitzung der 2ten Kammer hatten sich 3 neue Abgeordnete legitimirt und wurden vorläufig bis zur Prüfung der Wahlacten zugelassen. Nach der Tagesordnung folgte die Beschlußfassung: ob die Kammer die Erlassung einer Adresse auf die Ehrenrede beschließen wolle? Für beide Kammern hatte man vorher verabredet, sich wo möglich einstimmig und ohne Debatte gegen eine Adresse zu erklären. In der ersten Kammer war Alles nach Verabredung gegangen; in der 2ten Kammer aber sprach Abg. von Dieskau für die Adresse. Er deutete an, daß die Thronrede sich nicht über den Standpunkt der Parteien erhoben habe, und berief sich dabei auf das Urtheil derselben über die Maiereignisse, ferner darauf, daß nicht ein einziger milder Blick den Angeklagten gegönnt, daß in der deutschen Frage der Mitwirkung des Volks nicht gedacht und eine Aufhebung des Belagerungszustandes nicht in Aussicht gestellt worden sei; die Thronrede gebe kund, daß das Staatsoberhaupt über den Zustand des Landes und die Leiden des Volks schlecht unterrichtet sei, die Adresse sei eine Appellation a rege male informato ad melius informandum. Er erinnerte daran, daß Hunderte von Familien durch maßlosen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch der Suspension ihre Versorger verloren hätten, daß überall Spuren eines rechtlosen Zustandes zu sehen wären, die Selbstständigkeit der Richter gefährdet, die Lage der arbeitenden Klasse nicht erleichtert, keine Garantie für bessere Zukunft gegeben sei, und das Land unter einer ungemein vermehrten Militairmacht seufze. Auf eine wenig verbessernde Thronrede hatte er eine vielsagende Adresse für desto nöthiger, erklärte aber schließlich, daß er damit nur seine Abstimmung motiviren, nicht Diejenigen, welche bereits Beschluß gegen die Adresse gefaßt hätten (!), für seine Ansicht gewinnen wolle. Ihm entgegnete Abg. Biedermann, daß bei der ohnehin schon langen Verzögerung der Landtagsarbeiten ein neuer Zeitverlust mit Berathung der Adresse nicht angemessen scheine; daß der Zweck der Adresse wirksamer durch Interpellationen und Anträge zu erreichen sei, und daß eine Adresse als Ausdruck der Gesammtvertretung nicht rathsam scheine, da jetzt noch fast ein Drittel der Volksvertreter fehle. Die Erlassung einer Adresse wurde darauf gegen 6 Stimmen der äußersten Linken abgelehnt.

Dresden, 29. Nov. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde beschlossen, über den Antrag des Abg. Ober-Lieutenant Müller auf baldige Aufhebung des Kriegszustandes ohne vorherige Begutachtung durch eine Deputation, also in einer der nächsten Sitzungen, zu verhandeln. (D. A. Z.)

Altenburg, 28. Nov. Das Ministerium macht bekannt, daß, nachdem der Verwaltungs-Rath, der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. und der bezüglichen Accessions-Urkunden verbündeten deutschen Regierungen in seiner Sitzung am 17. Novbr., die definitiven Beschlüsse in Betreff der allgemeinen Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstags für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Staaten, auf den 1. Januar 1850 ausgeschrieben habe, auf höchstem Befehl diese Beschlüsse in Gesetzes-Kraft hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die mit Vorbereitung der Wahl zum Volkshause beauftragten Behörden noch besonders angewiesen werden, dieses Geschäft so zu beschleunigen, daß die Haupt-Wahl der für das hiesige Land zum Volkshause zu erwählenden Abgeordneten jedenfalls am 31. Jan. 1850 stattfinden könne.

□* **Dessau**, 29. November. [Zu den Wahlen.] Nun haben bei uns, wie Sie wissen, die neuen Wahlen stattgefunden. Die Radikalen haben diesmal, trotz des Kopfzahlwahlunsinns den Kürzern gezogen.

Von beiden Parteien sind außerordentliche Anstrengungen gemacht worden und es sind unter den Gewählten Namen, die einen guten Klang haben. Vielleicht könnten diese Männer im Verein mit mehreren schon erprobten Göthenschen Conservativen eine compacte Rechte in der neuen Kammer bilden. Das Ministerium kann den Ausschlag geben zu einer festen Parteibildung. Aber dazu sind ein energischer Wille und consequente Durchführung desselben die unerläßlichen Bedingungen. Und diese beiden Stücke werden vielleicht kommen.

Die Nachgiebigkeit, das Ueberschergehenlassen, diese beiden großen Tugenden des Jahres 1848, haben uns in die Misere gebracht, worin wir gegenwärtig noch liegen. Ein kräftiges Entgegentreten, ein entschiedenes Angreifen kann uns allein wieder aus dem Schlamm der Revolution, der uns vom Scheitel bis zum Fuß noch bedeckt, heraushelfen.

Neustrelitz, den 28. Nov. Die Bürgermeister von Neubrandenburg Woldeck und Stargardt haben ein Mahnschreiben an den Großherzog gerichtet, worin sie mit obligater Verkündung der allgemeinen Mißstimmung im Lande den baldigen Erlaß einer „zeitgemäßen Verfassung fordern. Wir in Preußen haben der Erfahrungen viele auf dem Gebiete dieser unberufenen Einmischungen städtischer Kollegen und Beamten in allgemeine Landesangelegenheiten, und wir sind glücklicher Weise so weit gediehen, daß die Regierung mit Entschiedenheit ihr Recht behauptet und die Eindringlinge gebührend abweist. Wir hätten gewünscht, daß auch der gütige Fürst von Mecklenburg-Strelitz in voller Erkenntniß seines Rechts in seinem Antworterlaß statt einer mehr verhandelnden Sprache strenge Worte der Abweisung gebraucht hätte. Radicale Bürgermeister mit ihrem Gefolge Anhange sind nicht das Volk, und das Volk selbst, wie der Erfahrungen viele zeigen, lernt oft früh, was ihm wahrhaft frommt.

Kiel, 29. Novbr. Gestern Abend sind Baron Lilienecron aus Kopenhagen und Hr. v. Usedom aus Flensburg hier eingetroffen, um sich nach Berlin zu begeben.

Ausland.

Die Rede des Präsidenten der Republik an die Präfecten stellt den persönlichen Regenten Frankreichs auf's Neue in ganz bedeutender Weise in den Vordergrund. Es scheint wirklich, als ob man sich in mehr als einer Hinsicht über den Neffen seines Onkels getäuscht habe. — wir wollen noch nicht urtheilen, wie weit Ludwig Napoleon im Besitz der anderen Eigenschaften des großen Kaisers ist, Eine aber hat er geerbt vom kleinen Korporal: er fürchtet sich nicht vor der Revolution' und damit allein schon ist etwas zu machen in dieser schwächlichen Zeit.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Nov. Die legitimistischen Blätter behandeln die Verschwörung in der Rue Rumfort sehr en bagatelle und meinen, sie hätten Hrn. Carlier mehr Geschick zugetraut, sie hätten eine bessere Verschwörung von einem so alten Polizei-Manne erwartet.

Die Pariser wollen die städtischen Octroy-Einnahmen erhöhen, sie wollen eine Barrierensteuer von 2½ Centimes auf jedes frische Ei legen und 1 Franc auf jedes Kilogramm Thee.

Für den Botschafter-Posten in Wien nennt man Herrn von Lagrenee, für den in St. Petersburg den alten General Tiburce Sebastiani.

Der an Projekten äußerst fruchtbare Präsident der Republik hat wieder ein neues Colonisationsprojekt ausgearbeitet.

Die Fürstin Lieven öffnete vorgestern Abend zum zweitenmale ihre Salons. Neben Guizot waren sämmtliche alte Diplomaten Ludwig Philipp's, Molé, Kisseleff und einige Repräsentanten anwesend. Changarnier, dem Louis Bonaparte sein Mißfallen darüber ausgesprochen haben soll, daß er sich neulich bei der Fürstin einfand, fehlte diesmal; Fould aber war zugegen und bezeigte Herrn Guizot große Aufmerksamkeit. Die Estafette will schon wissen, daß Fould in Ungnade gefallen und mit seinen Kollegen uneins sei.

Der Präsident der Republik hat dem Vater des in Rastatt von den Demokraten ermordeten Cabinetscourier Weil eine Summe von 2000 Fr. überschickt.

Nach dem „Toulonnais" vom 22sten scheint es jetzt außer Zweifel zu sein, daß das nach der Levante abgeschickte Mittelmeer-Geschwader den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach Toulon empfangen hat, wo seine Ankunft in den letzten Tagen des Novembers erwartet wird.

+ **Paris**, 26. Nov. [Französische Zustände.] Sein Sie überzeugt, daß Sie mit den Worten in No. 274. Ihrer Zeitung: „Die Zeit der alten politischen Parteien ist um. Versteht es Bonaparte, neue Parteien zu organisiren den neuen Fragen gegenüber, so sind sie alle geschlagen, Legitimisten wie Orleanisten, der Montagnards gar nicht zu gedenken" aus der Seele Aller gesprochen haben, welche die hiesigen Zustände unbeirrt vom Journal-Gerede beurtheilen. Ja es ist aus mit den alten Parteien, selbst mit der legitimistischen, und mit der letzteren deshalb, weil sie sich nicht auf die Höhe ihres Princips zu erheben versteht. Was helfen alle Reden Berryer's, wenn die große Mehrzahl der Legitimisten, anstatt das Banner des Königthums von Gottes Gnaden hoch emporzuhalten, an eine Berufung an's Volk appelliren? Wer dem Volke das Recht einräumt, einen König zu wählen, der muß ihm auch das Recht die Regierungs-Form zu ändern, einräumen. Ludwig Bonaparte ist aber der Gewählte des Volks. Wird es ihm gelingen, die Bedingung, welche Sie selbst als die conditio sine qua non seiner künftigen Gewalt aufstellen, zu erfüllen? Ich bin kein Prophet. Daß er es versuchen will, geht aus der Art und Weise hervor, wie er in der jüngsten Zeit aufgetreten, wie er sein Ministerium, dessen Hauptverdienst ist, daß es keinen der Männer in sich schließt, welche an der doppelten Catastrophe von 1830 und 48 betheiligt waren, zusammengesetzt hat, aus seiner Botschaft und aus folgender Ansprache an die vor Kurzem ernannten Präfekten hervor:

Nachdem er sie aufgefordert hat, in Allem, was ihre administrative Thätigkeit betreffe, die Botschaft zur Richtschnur zu nehmen, die Ordnung mit Festigkeit zu wahren und sich die Lage der Arbeiterklassen zu Herzen zu nehmen, fährt er fort: „Was die Politik betrifft, so machen es mir die offenbaren und geheimen Ränke der alten Parteien, die Millionen Stimmen, welche der Autorität, die ich ausübe und meiner Verantwortlichkeit zur Basis dienen, die Beweise des Beifalls und die zahlreichen Aufmunterungen, die ich seit der Botschaft von allen Klassen der Bevölkerung erhalte, zur Pflicht, die Mittel, wodurch das Land vor den unvermeidlichen Mißgeschicken, welche ein neuer Regierungswechsel nach sich ziehen würde, bewahrt werden kann, in reiflicher Ueberlegung zu ziehen. Es darf in dieser Beziehung in ihren Gemüthern keine Ungewißheit herrschen. Den reactionären und revolutionären Parteien gegenüber, welche für den Tag der Erneuerung der Staatsgewalten Lösungen in Bereitschaft halten, wodurch Alles wieder in Frage gestellt und das Land erschüttert würde, müssen die Agenten der Autorität von heute an eine friedliche, organisirende Lösung entgegenzustellen haben, welche in der Meinung der großen Mehrzahl eine Bürgschaft der Ordnung und Sicherheit sei. Diese Lösung ist die Beibehaltung, die Fortsetzung Dessen was ist. Wenn die von 5 Millionen Stimmen gewählte Gewalt Anstand nähme, im Namen des Gemeinwohls in der bedrohlichsten Eventualität zu interveniren, so wäre dieß eine unverzeihliche Handlung der Schwäche und Unfähigkeit, eine wahre Desertion; wenn sie durch andere als constitutionelle Mittel intervenirte, so wäre dieß ein Wahnsinn. Diese beiden Klippen vermeidend, müssen Sie von diesem Augenblick an die künftige, constitutionelle Wiedererwählung des Chefs der ausübenden Gewalt vorbereiten und mit allen ihren Kräften ihm beistehen, durch die Befestigung der Ordnung und den positiven Fortschritt des populären Wohlstandes die Liebe des Landes zu verdienen."

Der „Credit", das Organ Cavaignac's, versichert, der Präsident habe also in der Abschieds-Audienz zu den Präfekten gesprochen. Warten wir ab, ob der Moniteur dazu schweigen wird. In jedem Fall zweifelt Niemand daran, daß der Präsident für immer mit den alten Parteien brechen und auf constitutionellem Wege seine Wiedererwählung vorbereiten will. Der Credit, und das ist bedeutend, erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem Präsidenten.

Großbritannien.

** **London**, den 27. Nov. Die National-freehold-landsociety, eine Gesellschaft zur Beförderung des Wohles der arbeitenden Klassen, die sich aber vorläufig mit einer parlamentarischen Reform beschäftigt, d. h. eine größere Wählerzahl erstrebt, hat gestern eine Sitzung gehalten, in welcher der schier unvermeidliche Cobden in einer Rede voll hochtrabender Floskeln die ganze Schaale seines Zornes über die „verschwenderische" Regierung ausgoß.

Die Times macht sich im höchsten Grade lustig und spricht zugleich ihren Ekel aus über das Treiben der deutschen Flüchtlinge in London, die in der „deutschen Londoner Zeitung" durch Heinzen ihre Sache vertreten lassen. In einem dieser Artikel von Heinzen heißt es: „Es ist möglich, daß die bevorstehende revolutionäre Heilung Europa's ein Paar Millionen Köpfe kostet. Aber das Leben von ein Paar Millionen Schurken kann gar nicht in Betracht kommen gegen das Glück von 200 Millionen Menschen. Nein, die Zeit kommt, wo die Nationen endlich sich lossagen von dem Gewissen, das sie nur verräth, wo sie mit dem Schwerte der Vernichtung in jedem Winkel ihre Todfeinde treffen und ein Fest der Rache auf Bergen von Leichen halten!"

Von neuen literarischen Werken wird so eben angekündigt das Leben Tasso's von Milman; ferner ein Werk über die londoner literarische Gesellschaft in den Tagen Samuel Johnson's aus den nachgelassenen Papieren Henry Roscoe's; auch eine neue Ausgabe des Lebens Karl's I. von Disraeli, mit einer Vorrede seines Sohnes Benjamin Disraeli.

Die Londoner Blätter vom 28. November haben wir heute wieder nicht erhalten.

Schweiz.

** **Zürich**, 26. Nov. [Die Flüchtlinge.] Fischarner, der sich hier aufhielt, ging nach Liestal in Basellandschaft, um dort eine Advocatur zu übernehmen; stieß aber auf Hindernisse; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist mir unbekannt. Todt wohnt hier, wie es scheint in sehr armseligen Verhältnissen, in einer Dachstube der Buchdruckerei von Kiesling.

In Folge der Ausweisungen gehen viele, welche ihre Ausweisung noch erwarten, schon jetzt. Degen, Mitglied des Landesausschusses, wollte früher als Lehrer nach der westlichen Schweiz gehen; hat jetzt aber die Absicht, nach Paris zu wandern.

Täglich curiren hier neue Gerüchte, welche aus Briefen, die an hiesige Standespersonen aus dem Elsaß angekommen sein sollen, ihren Ursprung ableiten wollen. Der Refrain derselben ist immer, daß Frankreich bald in Baden einrücken werde. (!)

Galizien.

L **Krakau**, 26. Nov. Die städtische Verwaltung, hat auf Grund ihrer Machtvollkommenheit beschlossen, dem ihr unvollkommenen Zuströmen der Juden Einhalt zu thun. — Der Sohn des Generales Dembinski, welcher von den Oesterreichern, gleichsam als Geißel für seinen Vater, gefangen gehalten wurde, ist in Freiheit gesetzt worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 14. Nov. „Die Flüchtlingsfrage kann als geschlossen betrachtet werden und beschäftigt nur in sehr geringem Grade die Gemüther. Man kann sich also der Hoffnung hingeben, daß die diplomatischen Beziehungen der beiden Kabinette von Rußland und Oesterreich zu der Pforte aufs Neue angeknüpft werden dürften. Die Regierung wird, sobald diese Differenzen ganz gehoben, sich wieder mit aller Aufmerksamkeit den inneren Reformen zuwenden. Es bedarf der ganzen Thätigkeit Reschid Pascha's, daß die angebahnten Reformen nicht in Stocken gerathen. In den Provinzen herrscht überall die größte Ruhe."

(Impartial de Smyrne.)

Am 28. Oct. kamen in Schumla nahe an 1500 Polen aus Widdin an, eben so ihre Anführer, der Fürst Zamoyski, der Graf Bysterzamowski und der General Wissowski. Der Gouverneur von Schumla bereitete den Flüchtlingen die beste Aufnahme; er sorgte für alle ihre Bedürfnisse und nahm sich überhaupt eines jeden Einzelnen warm an. Für jetzt sind die Flüchtlinge in der Citadelle einquartiert. Die französische Escadre unter dem Befehl des Vice-Admirals Parseval-Dechenes befand sich noch immer in den Gewässern der Insel Burla.

Die samiottischen Abgeordneten haben mit den beruhigendsten Versicherungen von Seiten des Großwesirs Konstantinopel verlassen. Es wurde ihnen Verzeihung verheißen, wenn sie den illegalen Weg verlassen und wieder ihre frühere aufrichtige Anhänglichkeit an die Pforte an den Tag legen. (Courrier de Constantinople.)

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

65ste Sitzung vom 30. November.

Eröffnung: 12¼ Uhr. — Präsident: Graf v. Schwerin. Schriftführer: die Herren Eckstein und Ebert.

Am Ministertisch: die HH. Gr. v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, der Regierungs-Commissar G. R.-R. von Schellwitz.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der gestrigen.

Der §. 53. lautet: „Ist dagegen in den Fällen des §. 52. eine Frist zur Zahlung des Ablösungs-Capitals rechtsverbindlich festgesetzt, oder die Befugniß zur Kündigung derselben oder der Ablösungsrente auch dem Berechtigten vorbehalten, so hat es bei diesen Festsetzungen lediglich sein Bewenden, und es finden auf Fälle dieser Art die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung." unverändert angenommen.

Der §. 54. lautet: „Nach eben diesen Grundsätzen (§. 53.) unterliegen auch die aus Gemeinheitstheilungen entspringenden Renten der Ablösung nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nur dann, wenn der Berechtigte sich des in Ansehung solcher Renten gesetzlich ihm zustehenden Kündigungsrechts begeben hat." Er wird ohne Debatte angenommen.

Der §. 55. lautet: „Auf Renten, bei welchen ein anderer als der bisherige gesetzliche Ablösungssatz der Capitalisirung zu vier Prozent im Verhältniß rechtsverbindlich festgesetzt ist, sowie auf Zinsen solcher Ablösungs-Capitalien, bei denen Feststellung ein anderer als dieser bisherige gesetzliche Ablösungssatz zur Anwendung gekommen ist, findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung." Dazu sind Abänderungsvorschläge von den HH. Gr. Wartenberg und v. Görtz eingegangen.

Das Gwinner'sche Amendement lautet: Am Schluß des §. 55. folgenden Zusatz zu machen: „In diesem Falle soll jedoch dem Berechtigten freistehen, auf Ablösung in Rentenbriefen nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken anzutragen, wenn der Verpflichtete nicht die Ablösung nach den Bestimmungen des Vertrages vorzieht"; das Görtz'sche: Die hohe Kammer wolle beschließen, in §. 55. des Gesetzentwurfes hinter den Worten: „zur Anwendung gekommen ist" folgende Worte einzuschalten: „endlich auf Zinsen solcher Ablösungskapitalien, welche selbstständig, ohne ausdrückliche Zugrundelegung einer Entschädigungsrente und ohne Bezugnahme auf den damaligen gesetzlichen Ablösungssatz, vertragsweise festgestellt worden sind".

Die §§. 56. u. 57. lauten: „§. 56. Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt. Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh für jedes Stück des Mutterviehes, und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §§. 67. u. f. zu bestimmen. §. 57. Der Jahreswerth gewerblicher, handwerksmäßiger und aller übrigen Abgaben und Leistungen, welche nicht zu den in Tit. II. bis VI. aufgeführten gehören, wird in jedem einzelnen Falle nach denjenigen Vorschriften des gegenwärtigen Abschnittes, welche darauf anwendbar erscheinen, wenn aber diese Vorschriften keinen Anhalt darbieten, nach sachverständigem Ermessen bestimmt." werden ohne Discussion angenommen.

Der §. 58. lautet: „Die Aufhebung der in Bezug auf gewerbliche oder handwerksmäßige Leistungen noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte erfolgt nicht nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, sondern nach denen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetz-Samml. 1845 S. 41)."

Der §. 59 lautet: „Der Jahreswerth der Gegenleistungen des Berechtigten wird ebenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen dieses Abschnitts ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt." angenommen.

Der §. 60 lautet: „Von der Summe des ermittelten jährlichen Geldwerths der sämmtlichen ablösbaren Reallasten (Tit. I. bis VIII.) wird die Summe des ermittelten jährlichen Geldwerths der Gegenleistungen (Tit. IX.) in Abzug gebracht. Der Ueberschuß bildet den Geldbetrag, dessen Ablösung nach den §§. 64 bis 66. anzugebenden Grundsätzen erfolgt, insoweit nicht eine Ermäßigung desselben nach §. 63. eintreten muß." Dazu hatte die Commission als Abänderungs-Antrag den Zusatz gemacht: „Wenn die Reallastung und Gegenleistung nicht zwischen denselben Personen stattfindet, sondern die Letztere einer dritten Person zufließt, wie dies z. B. im einigen Landestheilen bei der Verpflichtung der Zehntberechtigten zur Erbauung der Kirche oder eines Theils derselben der Fall ist, so tritt keine Compensation ein, vielmehr wird der Werth der Gegenleistung dem zu letzteren unmittelbar Berechtigten gewährt." Dieser wird angenommen, wie der Paragraph selbst.

Der §. 61. lautet: „Uebersteigt der jährliche Geldwerth der Gegenleistungen den jährlichen Geldwerth der Hauptleistungen, so wird der Mehrwerth der Gegenleistungen ebenfalls nach den Bestimmungen des §. 64 ab gelöst. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn dem Berechtigten aus einem bedeutenden Rechtsgrunde die Befugniß zusteht, wider den Willen des Verpflichteten auf die Leistungen zu verzichten und sich dadurch von den Gegenleistungen zu befreien." Er wird ohne Discussion angenommen.

Der §. 62 lautet: „Bestehen die Gegenleistungen eines zu Diensten Berechtigten in der Ueberlassung eines gewissen Antheils an den eingeernteten oder zum Ausdrusch gekommenen Feldfrüchten, wie z. B. bei dem Zehntschnitt oder Drescharbeitsverhältniß, so wird der Mehrwerth dieser Gegenleistungen nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, und zwar in Land verwiesen. Es ist aber bei der Festsetzung dieses Mehrwerths der Werth sämmtlicher von dem Dienstpflichtigen dem Berechtigten zu leistenden, nach §. 2 und 3 nicht aufgehobenen Dienste von dem Werth der gedachten Gegenleistungen in Abrechnung zu bringen." Bei der Abstimmung wird §. 62 angenommen.

Der §. 63. lautet: „Der Besitzer einer jeden Stelle (Haus- oder Hofstelle nebst Zubehör) ist zu fordern berechtigt, daß ihm bei Feststellung der für die ablösbaren Reallasten zu leistenden Ablösung ein Drittel des Reinertrags der Stelle verbleibe, und daß mithin, soweit es hierzu erforderlich, die Ablösung für die zur Ablösung kommenden Reallasten vermindert werde. Feste Geldabgaben, so wie solche Geld- und Getreide-Renten, welche auf Grund der bisher gültig gewesenen Regulirungs-, Ablösungs- und Gemeinheitstheilungsgesetze als Ablösung rechtsverbindlich festgestellt worden sind, unterliegen jedoch einer solchen Verminderung nicht. Stehen dem verpflichteten Stellenbesitzer mehrere Berechtigte gegenüber, welche sich dieserhalb eine Verminderung ihrer Ablösung gefallen lassen müssen, so erfolgt die Verminderung nach Verhältniß der Größe der Ablösung. Der Reinertrag der Stelle wird in folgender Art ermittelt. Es wird der gemeine Kaufwerth, den die Stelle bei Berücksichtigung aller auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben, sowie aller ihr zustehenden Berechtigungen hat, in Pausch und Bogen festgestellt. Alsdann werden vier Prozent dieses Kaufwerths mit dem Jahreswerth aller ablösbaren Reallasten der Stelle zusammengerechnet. Die Summe beider stellt den Reinertrag der Stelle dar. Auf Bäuerngrundstücke finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung." Die Commission hatte geändert: ꝛc. ꝛc. „Alsdann werden fünf pCt. dieses Kaufwerths u. s. w." Dazu gehören mehrere Amendements, welche unterstützt werden.

Hr. v. Ende vertheidigt sein Amendement, unter Mittheilung sehr interessanter Notizen über die Verhältnisse der Weber im Gulengebirge und über die von ihnen zu zahlenden Abgaben.

Ein Amendement des Herrn Geppert, welches eingereicht wird, findet fast allgemeine Unterstützung.

Nachdem der Minister des Innern und der Regierungs-Commissarius so wie der Berichterstatter das Wort genommen haben, wird bei der Abstimmung das Amendement des Herrn Schmidt, im 3. Alinea, hinter „Bauch und Bogen" zu setzen: „durch Schiedsrichter" angenommen; ebenso das Amendement des Herrn Geppert, im zweiten Alinea die Worte: „feste Geldabgaben" zu streichen und dafür im §. 65. zu setzen: „Bestimmungen des §. 63. u. 64." Alle anderen Amendements werden verworfen. Der Commissionsantrag, welcher von dem Gesetzentwurf nur in fern abweicht, als statt „vier Prozent" im fünften Alinea gesetzt werden soll: „fünf Prozent" wird mit 158 gegen 128 Stimmen verworfen. Der Gesetzentwurf mit den durch die Annahme der beiden Amendements veranlaßten Abänderungen wird angenommen.

Der §. 64. lautet im Gesetzentwurf: „Der nach §§. 60. und 61. oder §. 63. festgestellte Geldbetrag kann von dem hierzu Verpflichteten durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrag s an den Berechtigten abgelöst werden. Die Zahlung muß, im Mangel einer anderweitigen Einigung, spätestens im Ausführungs-Termin, erfolgen. Will der Verpflichtete eine solche Ablösung durch Kapitalzahlung nicht vornehmen, so erfolgt die Ablösung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom heutigen Tage über die Errichtung der Rentenbanken."

Die Commission hat keine Aenderung beantragt, dagegen sind eine Menge Amendements dazu eingegangen, welche sämmtlich unterstützt werden. Wir werden sie bei der Abstimmung noch bringen.

Nachdem Hr. von Kleist Retzow für sein Amendement gesprochen, nimmt der Minister des Innern das Wort, um einestheils der Behauptung des Vorredners, als ob es bei den jetzigen Verhältnissen bleiben könne, gegenüber zu treten, anderntheils die schon vermuthlich Ansichten der Regierung über die Rentenbanken noch weiter darzulegen.

Da noch eine lange Reihe Redner für und gegen eingetragen sind, wird die Debatte vertagt.

Der Präsident will morgen die deutsche Frage auf die Tages-Ordnung setzen.

Hr. v. Görtz macht darauf aufmerksam, daß das vorliegende wichtige Gesetz, dessen Brennpunkt dieser §. 64 sei, nicht durch die deutsche Frage unterbrochen werden dürfe.

Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß morgen mit der Diskussion über §. 64. fortgefahren werden soll.

(Schluß: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen 10 Uhr.)

Gerichts-Verhandlungen

in der Anklagesache gegen den Handlungsdiener **Joseph Ohm** und den Ober-Tribunalsrath **Dr. B. F. Leo Waldeck.**

(Fortsetzung.)

Wir geben zuerst noch ausführlicher die Auslassung des Zeugen Gödsche.

Nachdem der Präsident des Gerichts ihm vorgehalten, die reine Wahrheit zu sagen, erwidert der Zeuge: Ich erkenne diese Verhandlung vollkommen an, und ich bitte nur, mich meine Aussage vollständig machen zu lassen, indem ich mich kann für jede Einzelheit zu Gebote stelle. Ich werde dann Ihnen mehrere Dokumente zu übergeben haben; ich bitte mir das zu gestatten, und werde nach bestem Gewissen und Wissen ohne alle Rücksicht, und ohne alle Furcht meine Aussage machen, obgleich gestern in Folge des Bekenntnisses von Ohm da hinten gesagt worden ist, daß man mich todtschlagen müßte.

(Gelächter im Zuhörerraum.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe und mache dabei bemerklich, daß dergleichen Aeußerungen nicht erlaubt sind.

In dem Brief de dato Hannover erklären Sie, daß Sie den Brief an Waldeck haben müßten, Sie fordern ihn dort. Nach den Akten der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es durch diesen Brief vermeiden wollen, daß Ohm verhaftet und Sie als Zeuge vernommen würden. Wie wollten Sie es möglich machen, daß Ohm nicht verhaftet, und Sie nicht als Zeuge vernommen würden, wenn Ohm diesen Brief ausbändigte.

Zeuge: Das wird sich im Verlauf der Aussage vollständig ergeben.

Präsident: Ich bitte um eine bestimmte Erklärung.

Zeuge: Das beruht in dem eigenthümlichen Verhältniß, in dem Ohm zu der Neuen Preuß. Zeitung stand. Ich konnte damals nicht sagen, daß Ohm derjenige gewesen sei, welcher der Neuen Preuß. Zeitung fortwährend diese Mittheilungen gemacht habe über die Pläne und Geheimnisse der Demokratie. Es mußte mir daran liegen, daß es nicht bekannt werde, daß Herr Ohm es war, und ich habe ihm damals den Rath gegeben, wie ich in Hamburg mit ihm zusammentraf, über jenen Brief, der die Hauptverlage der Anklage bildet, die volle Wahrheit zu sagen und, was er mir in Bezug auf die Mitgliedschaft Waldeck's mitgetheilt hatte, an die Staatsbehörde überhaupt zu schreiben. Dies geschah, damit er nicht zu eifrig verfolgt würde als derjenige, welcher weniger daran Theil hatte, sondern diejenigen, welche Schuld hatten, daß der Hochverrath nicht dem Gericht überwiesen wurde.

Präsident: Sie haben den sogenannten Zettel in Bücher hineingelegt, um ihn dem Angeklagten Ohm zu schicken. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß Alles dasjenige, was Gefangenen zugeschickt wird, einer sorgfältigen Revision unterliegt. Sie konnten voraussetzen, daß Ihr Brief nicht unentdeckt bleiben würde, und es ist auch in der That so geschehen, daß das, was Sie vermeiden wollten, gerade durch diesen aufgefundenen Zettel herbeigeführt worden ist. Sie haben ferner erklärt, Sie hätten den Ohm zu einem offenen Geständniß veranlaßt, so wie auch, daß er zu der Versammlungen des Central-Ausschusses für volksthümliche Wahlen hinzugezogen habe; weil Sie geboten hätten, daß dieses auf die Untersuchung wider den Lehrer Gercke von Erheblichkeit sein würde. Wollen Sie diese Verbindung Ihres Verhältnisses mit Ohm in der Untersuchung wider Gercke, und welches Interesse Sie bei der Untersuchung gehabt haben, erklären?

Zeuge: Ich habe überhaupt das Interesse, daß ich auf dem Standpunkte des Preußenthums stehe und mir daran, wie jedem Patrioten, gelegen sein muß, daß alle gegen die Ruhe und Sicherheit des Staats gehegten Pläne an den Tag kommen.

Präsident: Jetzt wollen Sie sich weiter erklären, und zunächst darüber Auskunft geben, wie und auf welche Weise Sie mit dem Angeklagten Ohm in nähere Bekanntschaft gekommen sind.

Zeuge: Im April v. J., indem ich eine Bäckereise machen wollte, nachdem ich längere Zeit krank gewesen war, kam ich nach Berlin; damals war die Aufregung sehr stark; ich blieb hier, warf mich in die Presse und glaubte dadurch mehr nützen zu können. Ich war damals Vorstand und Mitglied des Vereins zum Wohle der Provinzen und es gingen mehrere Plakate damals von mir aus. Ich erwähne dies, um die Anführung von anderer Seite zu ersparen. Ich nahm nachher das Engagement bei der Neuen Preußischen Zeitung als Mitarbeiter an und trat in Folge dessen aus dem Postdienste, da ich das Nachtarbeiten nicht länger aushalten konnte, und ich es hielt meinen Abschied auf sehr ehrenvolle Weise. Ich war von der Zeit an Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. Im den ersten Tagen des Monats December kam ein anonymer Brief an die Redaction an, des Inhalts, daß der Schreiber sich anbot, Mittheilungen über die Schmiedten der Demokratie und ihre geheimen Pläne zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu machen. Er bat sich ausdrücklich aus, daß er nicht verpflichtet sein sollte, zu der Entdeckung der Persönlichkeiten oder über Betheiligung auf irgend eine Weise beizutragen. Der Chef-Redacteur Wagener übertrug mir das weitere Arrangement der Angelegenheit, und es wurde dem Briefschreiber unter poste restante in der Weise geantwortet, daß ich hinging, und den mir dem Namen nach Unbekannten, Angeklagten Ohm, fand; der Person nach war er mir nicht unbekannt. Am 31. October, als das souveraine Volk anfing, den Genossarmen Markt zu belagern, trat

Farbe auf den Perzen der französischen Kirche und suchte das Volk durch die lächerlichsten Reden aufzuregen. Da sprang Ohm auf die andere Seite und sprach mit kurzen, kräftigen Worten das Volk an, indem er sagte, sie sollten sich nicht von jedem alten Narren etwas weiß machen lassen. Ohm sagte mir auch, wenn wir erst weiter vertraut sein würden, würde er mir seinen Namen nennen, und ich muß bemerken, daß dies auch nach wenigen Zusammenkünften geschah. Wie besprachen nun die Art und Weise der Mittheilungen, die Ohm für die Neue Preußische Zeitung liefern sollte, und setzten hauptsächlich fest, daß es Exklarungen der Persönlichkeiten, ihrer Thaten, Pläne und Intriguen, die gegen den Staat im Gange waren, sein sollten; darauf sollten sich die Mittheilungen beschränken. Er machte die Bedingung, daß er nie und nimmer genöthigt werden sollte, diese Personen, mit denen er umging, auf irgend eine Art durch Beweise zu überführen. Er theilte mir mit, daß er im jugendlichen Leichtsinn an den revolutionairen Bewegungen sich betheiligt, und in diesem Wahne auch unter den Märzkämpfern sich befunden habe.

Nach und nach sei er zur Einsicht gekommen, was jene Führer bezweckten, indem sie das Wohl des Volkes als Schild vortrugen und ihren eigenen Ehrgeiz und Eigennutz im Hintergrunde hatten. Er sagte, daß er sich immer mehr davon überzeugt und sich deshalb bewogen gefunden habe, im Herbst, nach den Vorgängen des Octobers, daran zu denken, sich der Neuen Preußischen Zeitung, die gegen jene Anarchie in die Schranken trat, als Mitarbeiter anzubieten. Umstände hätten ihn an der Ausführung verhindert, und in Folge dessen hat er es erst nach den November-Ereignissen gethan. Seine Betheiligung an der Zeitung war der Art, daß ich ihm das Zeugniß geben kann, daß er Beweise über Persönlichkeiten zu keiner anderen Benutzung mir willkürlich und freiwillig übergeben hat, als blos für die Zeitung und jede andere Benutzung ganz meine Sache war.

Präsident: Welche Mittheilungen haben Sie erhalten?

Zeuge: Ich werde darauf zurückkommen. Im Verlaufe unserer Verbindung bin ich mit Ohm bekannter geworden, indem ich eine Menge recht guter Eigenschaften an ihm fand, und da es mir im Interesse der Zeitung wünschenswerth erscheinen mußte, daß Ohm und sein guter Wille, Mittheilungen zu machen, nicht in andere Hände kam, so machte ich ihm die Offerte, an der Neuen Preußischen Zeitung auf festes Engagement zu arbeiten und bot ihm ein monatliches Honorar an. Er nahm es auch an. Extraordinaria hat er nie gefordert, noch erhalten, mit Ausnahme einer Reise-Vergütung, die er auf meinen Antrag unternommen. Das Honorar war, im Verhältniß zu dem vielen Manuscript, was er der Zeitung lieferte, nur unbedeutend.

Präsident. Wie viel betrug die Summe?

Zeuge. 60 Thaler monatlich. Ich stelle die Beweise zur Disposition. Schon bei der ersten Zusammenkunft besprachen wir uns, auf welche Weise wir mit einander correspondiren wollten, damit nicht durch einen unglücklichen Zufall es von der Demokratie entdeckt würde und wir setzten fest, daß wir persönliche Zusammenkünfte hatten und unsere Briefe uns durch die Stadtpost zuschicken wollten, oder daß sie in einem von mir gemietheten Privatquartiere niedergelegt werden sollten. Wir besprachen, daß diese Correspondenzen von seiner Seite unter dem Namen Katte und von der meinigen unter dem Namen Walter geführt werden sollten, und unter dieser Adresse sind diese Briefe gegangen. Im Anfang wurden sie größtentheils in der Wohnung des Lieut. a.D. Beickmann abgegeben, der damals mit mir im Bureau des Vereins für König und Vaterland arbeitete, und den ich um die Gefälligkeit ersuchte, Briefe in seiner Wohnung anzunehmen, die ich in meiner Wohnung nicht abgegeben wissen wollte. Er hat nichts über den Inhalt der Briefe gewußt, noch hat er Ohm bei seinem wahren Namen gekannt. Mein Privatschreiber Pierstig hat mehrmals auch Briefe in einer später gemietheten Wohnung, deren ich nach und nach drei gemiethet hatte, abgegeben und abgeholt, und so viel ich weiß, Ohm bei einer Gelegenheit, als dieser in meiner Wohnung gewesen, einmal begegnet, seinen Namen aber erst erfahren, als er ihn in einer Gerichtsverhandlung gegen Herrn Assessor Wagener mit vielen anderen Demokraten unter den Zuhörern getr. Unsere persönlichen Zusammenkünfte haben an verschiedenen Orten stattgefunden, auf der Straße, im Thiergarten, auf dem Wilhelmsplatze und an anderen Orten. Später und wenn wichtige Sachen vorlagen, kam Ohm zu mir und ist in der letzten Zeit mehrfach bei mir gewesen. In dieser Zeit war er ein wirklich lieber Gast bei mir seines Charakters und Betragens halber, so daß ihn selbst meine ganze Familie liebgewonnen hat. Auf diese Weise entstand unsere Verbindung und die Mittheilungen der Neuen Preuß. Zeitung, die, wie Sie sich erinnern werden, ein großes Aufsehen zu erregen begannen, obgleich ihnen von der demokratischen Seite vielfach widersprochen wurde, und obgleich sie als Lügen und Verleumdungen dargestellt wurden. Aber ich werde noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Ein Paar Tage vor dem 10. Dec. kam Ohm zu mir und theilte mir mit, daß die Ankunft zweier französischer Emissaire erwartet würde, welche mit den Führern der Linken, der polnischen Partei und der französischen Gesandtschaft Conferenzen haben sollten, und zwar wegen Schilderhebung im revolutionairen Sinne. Die französischen Emissaire kamen am 9ten wirklich an, der eine von ihnen reiste nach Ungarn weiter, der andere blieb hier und hatte in der Wohnung des Abgeordneten Szumann mit dem französischen Gesandten Arago und den polnischen Führern eine Zusammenkunft. Nach der Entfernung Arago's kamen die Polen nochmals zusammen. Es wurde festgesetzt, daß eine Berathung am andern Morgen stattfinden sollte. Ohm schickte mir noch am selben Abend einen Zettel, worin er mich von dieser Berathung in Kenntniß setzte, jedoch nicht speciell das Lokal angab. Erst später habe ich erfahren, daß sie in einem, von dem bereits damals von der Polizei steckbrieflich verfolgten Eichler bewohnten Gartenhause, Matthäikirchstraße, stattfand. Dort fand sich ein Mitglied der französischen Gesandtschaft, ein französischer Emissair, der Abgeordnete Jung, mehrere Andere und eine Menge Führer der polnischen Partei, so wie ein Graf, der jetzt noch Abgeordneter ist, ein. Hier war auch Doktor Eichler, und Ohm sagte, daß er ab und zu auch dagewesen wäre. Hier wurde namentlich über eine allgemeine Schilderhebung im polnischen Interesse conferirt, nachdem sich der Emissair als Agent der Ledru-Rollinschen Partei gehörig legitimirt hatte. Diese Schilderhebung sollte von derselben Partei im Frühjahre des folgenden Jahres in Paris stattfinden. Diese sollte das Signal werden, um zu gleicher Zeit in Posen, Schlesien und Preußen loszubrechen. Ein weiterer Plan über eine Erhebung und Angriff sollte einige Tage darauf in Breslau unter Anwesenheit des Mieroslawsky gefaßt werden. Ich machte an demselben Morgen, noch, sobald ich davon Kenntniß hatte, dem Polizei-Präsidenten Anzeige und berufe mich darauf. Das Lokal war aber nicht mehr zu ermitteln, indem durch ein zufälliges Hinderniß der Präsident abgehalten wurde, meine Mittheilungen entgegen zu nehmen. Als dies geschah, war die Gesellschaft wieder auseinander gegangen.

Präsident: Ich ersuche Sie, sich auf die Verhältnisse zu beschränken, welche zur Sache gehören.

Zeuge: Wenn ich nach meinem besten Wissen bezeugen soll, so gehört auch dies dazu.

Präsident: Es kommt hier darauf an, welche Verbindung Sie mit Ohm gehabt haben, und welche Mittel da gewesen sind, um die Pläne ins Leben zu führen.

Zeuge: Das will ich eben darthun. Herr Ohm sagt mir, daß der französische Emissair und die Anderen ihn aufgefordert hätten, mit nach Breslau zu reisen; und da die Ausweisungen damals im vollen Gange waren, so fand sich als Vorwand, daß er ausgewiesen sei; er wollte erst nicht; ich bat ihn aber im Interesse des Vaterlandes und der bedrohten Ruhe die Reise mitzumachen und zu sehen, was in Breslau vorginge. Er reiste am Sonntag Abend mit der Eisenbahn ab, während der französische Emissair in Begleitung der Polen bereits am Sonntag Morgen über Stettin abgereist war. Am Dienstag Abend kam Ohm zurück, und wir hatten noch spät Abends eine Zusammenkunft, wo er mir Alles, was bei jenen Verhandlungen geschehen war, nach einem von ihm nachgeschriebenen Manuscript diktirte. Ich bemerke, daß dieses Manuscript sich in den Akten finden wird, indem es mit bei mir gefunden worden ist. Auf die näheren Details kann ich nicht eingehen, und will nur bemerken, daß Mieroslawsky auch nach Breslau kam, und an der Entwerfung des Schlachtplans Theil genommen; ob das Manuscript übrigens, welches Ohm hatte, mit Chiffreschrift, oder hebräischen Lettern geschrieben war, weiß ich nicht mehr; daß es nicht in deutscher Schrift abgefaßt ist, geht aus dem Plane selbst hervor, wo dies den Theilnehmern zur Bedingung gemacht war. Ich theilte es am selben Abend dem Herrn Polizei-Präsidenten mit. Ich bemerke, daß Ohm zu gleicher Zeit als er mir diese Mittheilung machte, sagte, daß er in Breslau mit Bestimmtheit vernommen habe, daß Waldeck an den Redakteur der dortigen radikalen Oderzeitung, Robert Birkner, einen Brief des Inhalts geschrieben habe: daß, so wie die geringste Nachricht davon in Breslau eintreffe: in Berlin seien Unruhen ausgebrochen, die Partei und Robert Birkner durch die Presse verbreiten solle, daß in Berlin die Republik proklamirt, und Waldeck zum Präsidenten derselben ernannt sei.

(Gelächter und Zischen im Zuhörerraum.)

In wie weit dies wahr ist, weiß ich nicht; diese Mittheilung ist mir von Ohm gemacht und von mir auf der Stelle niedergeschrieben worden. Es muß sich auch in dem Manuscripte, was von dem Plane handelt, befinden.

Präsident: Wollen Sie sich jetzt über das Verhältniß auslassen, in welchem der Angeklagte mit den hier genannten Persönlichkeiten gestanden hat, namentlich mit den Führern der demokratischen Partei und der sogenannten äußersten Linken?

Zeuge: Daß damals eine bedeutende Organisation der Demokratie zur Ausführung jener Vorsätze und Pläne bestehte, darüber haben, wie ich später erfahren habe, weitere Mittheilungen der Regierung den Beweis geliefert, und auch hier in Berlin wurde die Demokratie auf das Vollständigste organisirt. Während Ohm in der Jerusalemerstraße wohnte, bot er mir an, doch heimlich und unbemerkt einer Versammlung der Führer der demokratischen Partei, die in seiner Wohnung abgehalten würde, beizuwohnen; ich lehnte es aber aus Gründen ab. Im weiteren Verkehr mit Ohm kamen auch die Vorgänge des vorigen Jahres während des Frühjahrs, Sommers und Herbstes zur Sprache, und derselbe machte mir weitläuftige und interessante Mittheilungen darüber, so daß ich denselben bat, sie niederzuschreiben. Ohm that dies auch und händigte mir das Manuskript aus. Das sind die Mittheilungen, welche unter dem Namen „Enthüllungen und Mysterien der Berliner Demokratie" bekannt geworden sind, und ich stelle das Manuskript dem Gericht zur Verfügung. Ohm war auch Verfasser einer Schrift des demokratischen Klubs und Führer eines der Freischaarenzüge, die damals von Braß und Andern gebildet wurden, um den Wienern zu Hülfe zu kommen. Er hat mir damals noch einen Bericht über die Eintheilung des demokratischen Klubs in Sektionen übergeben. Ein Bild von dieser Eintheilung giebt die Lithographie, welche sich bei den Untersuchungs-Akten befindet. Ohm hat damals mir noch mehrere Mittheilungen über diese Sektionen gemacht, und namentlich als sehr eifrigen Demokraten den Hof-Kammergerichts-Sekretair Mathes genannt.

Präsident: Ich bringe Ihnen meine Frage in Erinnerung.

Zeuge: Ich habe bisher über die Betheiligung Ohms bei der Demokratie gesprochen.

Präsident: Ich wünsche aber zu erfahren, in wie weit er mit andern Persönlichkeiten der demokratischen Partei in Verbindung gestanden habe.

Zeuge: Ohm sagte damals, daß er in Folge seiner früheren Gesinnung oft mit ihnen zusammengekommen wäre, er nannte mir mehrmals Namen, deren ich mich aber jetzt nicht mehr erinnern kann; insbesondere über den Zughaus-Sturm theilte er mir mit, daß der französische Emissär Soulier bei ihm gewesen wäre, daß derselbe bereits darauf vorbereitet gewesen, und der Student Isenkarg von Schleswig-Holstein hergerufen worden sei; daß die Zündnadelgewehre nach der Zeitungshalle geschafft und im Beisein des Abg. Jung von Arbeitern auseinander genommen und eingepackt worden, um nach Paris geschafft zu werden; er gab mir sogar die Adresse in Straßburg an und sagte, daß dieselbe von der französischen Gesandtschaft ausgegangen wäre. Sie lautete Beaupré et fils in Straßburg. Er sagte überhaupt, daß dies längst in den Klubs verbreitet gewesen sei, und diese damals den Zeughaussturm geleitet hätten.

Präsident: Erlauben Sie, ich muß einschreiten. Ihre Auslassungen sind zu weitläufig und umständlich. Ich wünsche zu wissen, was er Ihnen über sein Verhältniß zu dem Abg. D'Ester, und anderen Führern der äußersten Linken mitgetheilt hat.

Zeuge: Er hat mir mitgetheilt, daß er mit D'Ester, im November namentlich, speciell bekannt geworden sei, und in Folge dessen auch mit anderen Abgeordneten, die auf dem demokratischen Kongreß waren, wo er sich auch befand. Er wußte, daß während des Bestehens des demokratischen Kongresses zu gleicher Zeit auch eine Versammlung der äußersten Linken bei Jaroschewitz tagte, welche in genauer Verbindung stand mit dem demokratischen Kongreß, und daß die Abgeordneten derselben zum Kongreß kamen und zur Versammlung unter den Zelten und zur Vertheidigung des Schauspielhauses aufforderten. Am 17 Oktober kam bekanntlich die Revolte der Arbeiter-Unruhen vor. Ohm theilte mir mit, daß, nach seiner eigenen Wissenschaft, Waldeck und der Abg. Jung jener Versammlung beigewohnt haben, die am 18. im Klubhause zusammenberufen wurde, um über das feierliche Leichenbegängniß der gefallenen Arbeiter zu berathen. Diese Versammlung hatte eigentlich weniger diesen Zweck, als überhaupt die Organisation der Gewerbe-Partei im Stillen vorzubereiten. Waldeck hatte damals das Leichenbegängniß geleitet. In Beziehung auf den demokratischen Central-Kongreß, wo Ohm ebenfalls anwesend war, theilte er mir die größtentheils bekannte Thatsache mit, daß die direkte Ursache desselben war, einen republikanischen Putsch zu veranstalten. Dieser Kongreß hätte versucht, in Folge der Aufforderung von Mitgliedern der Linken, den Sturm auf das Schauspielhaus zu veranstalten, und Ohm theilte mir mit, daß, als Waldeck und Temme heruntergekommen wären und sich unter das Volk gemischt hätten, er bemerkt habe, wie der vom Boten des Ministeriums getragene Brief dem Waldeck und Temme übergeben und auf dem Wege nach dem Café Bavière gelesen worden sei, wo ihre Partei tagte.

Präsident. Hat Ihnen Ohm einen Beweis über seinen Verkehr und vertrauten Verhältniß mit D'Ester gegeben?

Zeuge. Ja. Nach Auflösung der National-Versammlung wurde, nach Mittheilung Ohms, von dem demokratischen Central-Ausschusse, bestehend aus D'Ester, Heramer und Graf Reichenbach, ein besonderes spezielles Büreau im zweiten Stockwerke bei Mylius etrirt. Dort wurden hauptsächlich ihre Plakate und Flugblätter fabrizirt, womit sie den Staat überschwemmten, und nur ganz vertraute Personen hatten Zugang dazu. Ohm theilte mir mit, daß auch Waldeck mehrmals oben gewesen sei, und auch er von D'Ester dort eingeführt und mit Arbeiten und Aufträgen betraut worden sei. Ich bemerke noch, daß Ohm schon damals mit Waldeck bekannt zu sein schien. Er theilte mir nämlich mit, daß er an einem Versammlungsabend bei Mylius mit Waldeck und anderen Deputirten an einem Tische gesessen habe, und daß der Abgeordnete Plönnies hinzugekommen sei, Waldeck aber zu ihm gesagt habe: nur ein bewaffneter und nicht ein passiver Widerstand kann helfen. Plönnies habe darauf erwidert, wenn Sie so sprechen, gehe ich zur Rechten zurück. Das Verhältniß Ohms zu D'Ester gestaltete sich immer fester. Ich erhielt Beweise davon, daß er mit D'Ester sehr befreundet war. D'Ester war im Anfange, so viel ich weiß, in Köthen; nachdem er wieder zum Abgeordneten gewählt war, kam er hierher zurück, in Folge der dadurch erlangten Unverletzlichkeit, und Ohm theilte mir damals mit, daß er mit D'Ester in directem Verkehr stände, und dieser sich viel bei ihm aufhalte, dort arbeite, Briefe schreibe und ihn mit mancherlei Aufträgen betraue.

Präsident. Ich komme auf meine Frage zurück. Hat er sich darüber gegen Sie in irgend einer Weise ausgelassen?

Zeuge. Ja, später durch Vorzeigung von Briefen. Schon vorher mußte er im Auftrage D'Esters mehrmals Reisen machen, wie nach Köthen, Magdeburg und Potsdam, von denen ich weiß, daß es geschehen ist. Die Briefe müssen bei den Akten liegen. Ueber den Verkehr mit D'Ester kann ich noch das anführen, daß Herr Ohm mir auch damals die gedruckten Formulare übergeben hat, welche zu den verschiedenen Adressen an die National-Versammlung vorbereitet wurden, von dem demokratischen Central-Ausschuß ausgingen und versendet wurden. Dieselben sind damals erwähnt worden bei der Debatte über Aufhebung des Belagerungszustandes. Es war ausdrücklich bemerkt, daß diese sämmtlich an D'Ester zurückgegeben werden sollten. Ueber den Umgang Ohm's mit den Führern der Demokraten habe ich Mehreres erfahren; namentlich hat mir derselbe Manches mitgetheilt, Manches habe ich auch selbst gesehen, und ich könnte beweisen, daß alle diese Sachen, die er mir mitgetheilt hat, sich in der Folge bewahrheiteten.

In Bezug auf Waldeck hat er mir zwar nie gesagt, daß er ein vertrauliches Verhältniß habe, wohl aber, daß er ihn kenne. Er erzählte in Bezug auf Herrn Waldeck's Vorsicht, daß dieser Anfangs dieses Jahres von den gewöhnlichen Demokraten, die nicht aus der Kammer waren, gewünscht habe, sie möchten vermeiden, ihn auf der Straße zu kennen. Mit der Eröffnung der Kammern gestaltete sich das Verhältniß d'Ester's zu Ohm immer enger, und ich habe damals vielfache Beweise erhalten, daß er in engem Verkehr mit ihm stand und zu Aufträgen benutzt wurde.

Präsident: Welcher Art waren die Beweise?

Zeuge: Ich werde die Ehre haben, in Bezug auf die Briefe näher hierauf einzugehen. Herr Ohm theilte mir später mit, daß ein Bund im Werke sei, der unter dem Namen „Todtenbund" gebildet werden solle, und man ihm die Offerte gemacht hätte, darin einzutreten. Dieser Bund sollte zum Zwecke haben, Personen, die der Demokratie gefährlich waren, zu beseitigen. Außer jenem Bunde sollten bei d'Ester an einem gewissen Tage Versammlungen stattfinden, denen Ohm beiwohnte. In diesen Versammlungen hatten die einzelnen Theilnehmer derselben nicht ihre wirklichen Namen, sondern sie wurden nach den Stadttheilen benannt, die sie im Falle eines Ausbruches der Revolte commandiren sollten. Es mußte jedes Mitglied mit einer Schärpe erscheinen. Ohm sollte mir eine solche der Glaubwürdigkeit wegen verschaffen und übergab mir auch eine, indem er sie bei d'Ester holte.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Er sagte es mir, war auch nur, da der Weg bis d'Ester nicht weit war, kurze Zeit weg.

Präsident: Ist die Schärpe noch vorhanden?

Zeuge: Sie ist in den Händen des Herrn Ministers.

Ich erhielt damals von Ohm auch Nachricht. Sie wissen, daß die Hauptorganisation in diesem Frühjahre in Mittel-Deutschland, Cöthen, Dessau, Leipzig und Dresden sein sollte. Der Ausbruch der Revolution war bei dem schlechten Ausgange der Revolte unter Ledru-Rollin einstweilen verschoben worden. Herr Ohm machte mir damals schon Mittheilungen über die geheime Fabrikation von Waffen, die von Seiten der demokratischen Partei eifrig betrieben wurde. Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß in diesem Plane ausdrücklich angegeben worden ist, daß solche Waffen als Reagenz nach Polen geschafft werden sollten. In dieser Beziehung kann ich noch einen speziellen Punkt angeben. Er theilte mit, daß der Tischler Horwinski in der Kronenstraße ihm mitgetheilt habe, er käme von Waldeck — er erwähnte nichts von diesem in Beziehung mit dem, was ich mittheilen werde — er käme eben von ihm, und dieser habe ihm gesagt, er hätte in den letzten Nächten eine bedeutende Menge Waffen, namentlich Streitkolben, einpacken müssen, in Kisten, welche an eine bestimmte Adresse an einen Probst in Sibsan abgesendet werden wären. Diese Kisten hatten die Form von Klavierkisten. Ich habe der Behörde davon Mittheilung gemacht, diese hat aber, statt die Sache verfolgen zu lassen, nach Bromberg geschrieben, und es ist nichts zur Entdeckung gekommen. Daß eine solche Organisation der Partei damals bestand, geht auch wohl daraus hervor, daß man bei Ausweisung des Herrn Ruge vollständige Pläne zum Straßenkampf und Barrikadenbau gefunden hat, die sich in den Händen des General v. Wrangel befinden.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Ich habe es bei Gelegenheit der Voruntersuchung gehört. Ich bemerke, es ist die Voruntersuchung über die Enthüllungen, und es muß auch da angeführt sein.

Präsident: Ich mache Ihnen wiederholentlich bemerkbar, daß es nur darauf ankommt, ob ein Unternehmen bestanden hat zum Umsturze der preußischen Verfassung, oder gegen das Leben oder die Freiheit Sr. Majestät des Königs. Die Verhältnisse und Umstände, die namentlich dazu gedient haben sollen, den Polen eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, können uns nicht interessiren.

Zeuge: Das Verhältniß des Herrn D'Ester zu Ohm wurde, wie mir schien, immer enger. Ohm wohnte damals vielfach den Sitzungen der Klubs bei, namentlich denen in der Conversationshalle. Ich bemerke, daß es mir unmöglich schien, daß Jemand, der nicht mit dabei gewesen, solche Mittheilungen hätte machen können, wie Herr Ohm. In dieser Beziehung erinnere ich an einen Brief, den Temme an Görtz geschrieben hat, mit welchem Görtz in die Conversationshalle kam, Waldeck herausrufen ließ und ihm denselben mittheilte. Diesen Brief gab mir Ohm am nächsten Tage. Ich ließ ihn in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlichen; die Demokratie schrie: das ist Lüge, das ist Verleumdung! Indessen hat sich doch der Brief in Natura unter den Papieren des Görtz gefunden. Dies ist doch ein Beweis, daß Ohm seine Vorlesung gehört haben muß.

Staatsanwalt: Was ist dies für ein Brief?

Zeuge: Er war aus Frankfurt und in der Neuen Preußischen Zeitung abgedruckt.

Vertheidiger Dorn: Das ist eine Verwechselung. Der Zeuge scheint aus den gestrigen stenographischen Berichten seine Aussagen zu schöpfen.

Zeuge: (auf seine Notizen deutend) Der Beweis, daß dies unwahr, liegt vor mir.

Präsident (zum Zeugen): Ich habe Sie aufmerksam zu machen, daß Sie nur das mittheilen, was Sie direct erfahren haben.

Zeuge: Ich muß mich falsch ausgedrückt haben. Ich bin dessen gewiß, daß mir Ohm mitgetheilt hat, er habe gehört, wie Görtz einen Brief von Temme an Waldeck in der Conversationshalle vorgelesen habe.

Präsident: Sie haben sich darauf bezogen, weil Sie gestern gehört haben, daß hierüber die Rede gewesen ist. Ich komme nochmals auf meine Frage zurück, und muß bitten, dabei stehen zu bleiben: welchen anderweitigen Anweis hat Ihnen der Angeklagte über seinen Verkehr und Umgang mit D'Ester gegeben?

Zeuge. Der Herr Präsident hatte die Güte, zu fragen, welchen Anweis mir Ohm gegeben hätte, daß er mit D'Ester in genauer Verbindung gestanden hätte. Ich glaube davon gesprochen zu haben, und werde Ihnen weit schlagendere Beweise anführen. Als factischen Beweis führe ich den Umstand an, daß damals die Demokratie sehr gute Spione in den Ministerien zu haben schien, und daß sie Alles von vorn herein wußte. Bei Beginn der Kammern theilte mir Ohm namentlich mit, daß Jung aus dem Kriegsministerium bedeutende Sachen erhalte, namentlich Documente über die Organisation und Veränderungen der Armee. Diese sollten bei Ohm abgeschrieben und dem Ueberlieferer wieder übergeben werden. Ich konnte dies von preußischen Beamten nicht glauben, und ersuchte Ohm, mir davon Ueberzeugung zu verschaffen. Herr Ohm brachte mir ein Original-Document, welches er vom Tische des Herrn Jung genommen haben wollte. Dieses Original-Document habe ich dem Polizeipräsidenten und dieser es dem Kriegsminister übergeben. Es hat sich erwiesen, daß es von Beamten des Kriegsministeriums herrührte, obgleich sich nichts Weiteres hat ermitteln lassen. Ich weiß es deshalb, weil mir von diesem Ministerial-Rescript Mittheilung gemacht, und angefragt wurde, ob ich nicht weitere Spuren davon angeben könnte?

(Fortsetzung folgt.)

Sitzung vom 30. November.

Als die Sitzung wieder beginnt, (vergleiche unsern Bericht in Nr. 280) werden die Zeugen weiter vernommen.

Der Zeuge Hoch hat vom April bis Mai an den Abgeordneten d'Ester eine Wohnung vermiethet gehabt, derselben jedoch höchstens drei Mal gesehen. Ohm weiß der Zeuge nie genannt haben, nimmt diese Behauptung jedoch zurück, nachdem ihn Ohm darauf aufmerksam gemacht, daß er beim Miethen der Wohnung mit d'Ester zugegen gewesen sei, und sich namentlich auf einige bestimmte Prätensionen d'Esters in Betreff der Wohnung bezieht. Der Zeuge erkennt Ohm, wobei er anführt, daß Ohm damals einen größeren Bart und einen Flausrock getragen habe, was dieser einräumt.

Hierauf überreicht der Vertheidiger Waldecks eine in legaler Form beglaubigte notarielle Urkunde, welche d'Ester im Canton Aarau ausgestellt und nach Berlin gesendet hat. In dieser erklärt d'Ester auf Ehre und Gewissen, und unter Erbietung zu Eide, daß er nie einen Brief mit hochverrätherischem Inhalt an Ohm geschrieben. Mit einer lebhaften Protestation für die Unschuld Waldecks, mit dem Wunsche der baldigen Befreiung dieses edelsten Bürgers von Deutschland und unter Heraufbeschwörung der Strafe über die falschen Verfolger desselben schließt die vom Gerichtsschreiber verlesene und dann zu den Akten genommene Urkunde. Der Vertheidiger erkennt an, daß dieselbe allerdings nicht die Gültigkeit einer beschworenen Zeugenaussage haben könne, und stellt es den Geschworenen anheim, welche Beweiskraft sie derselben beilegen wollen. Nachdem der Staatsanwalt sich die sofort vorfügte beglaubigte Abschrift der Urkunde erbeten, wendet sich der Präsident zur Fortsetzung des Zeugenverhörs. — Die nächsten Zeugnaussagen sind unerheblich.

Die Untersuchung wendet sich jetzt zu der berühmten sogenannten Majornacht vom 11. — 12. November v. J. Der erste über diesen Gegenstand vernommene Zeuge ist der ehemalige Bürgerwehrmajor v. Gärtner. In der genannten Nacht hat unter dem Vorsitze des ehemaligen Bürgerwehrmajors und Gerichtsactuarius Thiele eine Versammlung der sämmtlichen Bataillonscommandeure der Bürgerwehr stattgefunden. — Es hatten sich jedoch noch andere Leute eingefunden, so daß die Versammlung aus beinah hundert Personen bestand, unter denen sich auch die Abgeordneten Waldeck, Berends, d'Ester, Bauer befanden. — In dieser Versammlung nun ist darüber berathen worden, ob und in welcher Weise man sich dem Auflösungs-Befehl der Bürgerwehr widersetzen solle. Waldeck soll hiebei auf Befragen sich sehr vorsichtig geäußert und gesagt haben, er könne über Widerstandsmittel keine bestimmte Auskunft geben, da er keine militairischen Kenntnisse besitze, auch seine Meinung zurückhalten müsse. Doch glaube er, einer ungesetzlichen Maaßregel gegenüber sei der Widerstand zulässig. Als später, nachdem namentlich der Abg. Reuter gegen den passiven Widerstand gesprochen, Jemand erwähnt habe, bei einem Conflikte würde ein großer Theil der Soldaten nicht auf die Bürger schießen, soll Waldeck mit dem Kopfe genickt und geäußert haben: „Das ist die Hauptsache." Der Arbeiter Bisky hat zwar im Namen einer Arbeiterverbindung die Hülfe der Letzteren im Fall eines Conflikts versprochen, doch hätte derselbe keine bestimmte Antwort erhalten und sei, wenigstens so lange Zeuge zugegen gewesen, kein bestimmter Widerstandsplan entworfen worden. Die im Laufe der Debatte immer deutlicher hervortretende Resultatlosigkeit der Versammlung habe offenbar die Unzufriedenheit der Abgeordneten und namentlich auch Waldecks erregt, bei welcher Behauptung Zeuge auch nach einem Einwande von Seiten der Vertheidigung verbleibt.

Die übrigen Zeugen sagen über jene Nacht im Wesentlichen dasselbe aus wie der Zeuge von Gärtner.

Der Präsident läßt hierauf die bereits beeidigte Aussage des abwesenden Holzhändlers Eger verlesen, welcher damals Hauptmann in der Bürgerwehr war. In dieser Aussage findet sich die Bestätigung der in der Anklageschrift erwähnten Aeußerung des Abg. Berends: „Die Bürgerwehr dürfe sich nicht auf einen Barrikadenkampf einlassen, sie müsse Mann gegen Mann kämpfen, und wenn selbst kein Stein auf dem anderen bleibe."

Der Präsident schließt die Sitzung um 4½ Uhr und kündigt die Fortsetzung des Zeugenverhörs auf morgen (Sonnabend) früh 9 Uhr an.

Berlin, den 1. December.

Die Verhandlung beginnt um 9½ Uhr.

Der Weinhändler Hippel bekundet in Rücksicht auf einen bei Ohm vorgefundenen Zettel, daß der Literat Buhl die von d'Ester bei Hippel schuldig gebliebene Summe bezahlen werde, daß d'Ester nur einmal Geld schuldig geblieben sei, und er dies selbst von d'Ester abgeholt habe.

Zeuge Seliger bezeugt, Waldeck am Tage seiner Verhaftung um 2 Uhr am Anhaltischen Thore nach Hause gehend getroffen zu haben.

Darauf werden die Dienstboten Waldecks vernommen; sie erklären, Ohm niemals bei Waldeck gesehen zu haben. Ohm sagt darauf aus, daß dies auch nur einmal geschehen sei und er Waldeck gewöhnlich an andern Orten getroffen habe. Auf die Aussage Gödsches, daß Ohm ihm auf der Flucht mitgetheilt, es befände sich in einem noch zu Hause liegenden Notizbuch auch ein Zettel von Waldecks Hand, will sich Ohm nicht mehr besinnen können, dies gesagt zu haben.

Zeuge Ernst sagt aus: Ohm sei mehrere Male mit Abgeordneten bei ihm gewesen, welche eine Wohnung bei ihm hätten miethen wollen; darunter sei auch eine Person gewesen, von der Ohm behauptet, daß es D'Ester sei. Große Aufmerksamkeit erregt die darauf folgende Vernehmung von Mitgliedern der ehemaligen Nationalversammlung, meistentheils der äußersten Linken angehörend. Es sind dies zuerst: der Staatsprokurator Scherbaum. Er soll sich über die Rede Waldecks beim Kampfe der Arbeiter gegen die Bürgerwehr in der Roßstraße im Oktober v. J. erklären. Er behauptet, daß sie beruhigender Art gewesen. Ohm will er nie in den Parteiversammlungen, welche die äußerste Linke im Mylius Hotel gehalten, gesehen haben. In Hinsicht auf Waldecks politische Richtung erklärt er: daß es keine andere Parteien in der Nationalversammlung und der 2ten Kammer gegeben, als solche, die eine constitutionelle Verfassung angestrebt hätten.

Zeuge v. Unruh, beschreibt mit großer Ausführlichkeit die letzte Sitzung der Nationalversammlung im Schützenhause, wo Waldeck sich entschieden gegen jeden bewaffneten Widerstand ausgesprochen habe. Die Techow's Flucht in Magdeburg bewerkstelligt, ob durch d'Ester, weiß Zeuge nicht.

Zeuge Weichsel. Die Maßregeln der Regierung vom 9. November v. J. ab seien der Art, daß Jeder geglaubt, es müsse zur Republik kommen; sonst ist ihm nicht bekannt, daß Jemand in der National-Versammlung eine Republik angestrebt habe.

Zeuge Reuter (Landrath) beschreibt ausführlich seine, Waldeck's, d'Ester's und Bucher's Reise nach Dresden in den Ostertagen und ihr Zusammentreffen daselbst mit Bakunin, mit dem nur von gleichgültigen Sachen die Rede gewesen.

Auf ähnliche Art läßt sich der Zeuge Bucher aus.

Der Zeuge Grabow kennt Waldeck nur von einer ehrenhaften Seite, obgleich dieser einer entschieden andern Politik huldige als er.

Zeuge Gruwe will beweisen, daß, als er hier Abg. zur 2ten Kammer gewesen, Gödsche ihm Geld geboten, wenn er statt mit der Linken, mit der Rechten stimmen wolle.

Der Zeuge Goedsche bestreitet dies sofort auf das Allerentschiedenste und ohne einen Augenblick unschlüssig zu sein; vielmehr weist er nach, daß Gruwe erklärt: er würde mit der Rechten stimmen, wenn er durch die Behandlung, die ihm von Seiten der Regierung geworden, nicht zur Linken gedrängt worden sei.

Nachdem hierauf die zuletzt vernommenen Zeugen vereidet, wird die Sitzung um 1 Uhr auf eine halbe Stunde vertagt.

Die Fortsetzung und das Ausführlichere der heutigen Sitzung im nächsten Blatte.

Literarisches.

Kardiphonia, oder Herzensergießungen in einem wirklich gepflogenen Briefwechsel mit vertrauten Freunden geschrieben von Johann Newton Rector an Sant Mary Woolnoth zu London. Aus dem Englischen übersetzt von Carl Lücke mit einem Vorwort von Doctor A. Tholuck Berlin 1849 C. G. Brandis. Zwei Bände.

Der Verfasser dieses tiefchristlichen Werkes, das nach der warmen Empfehlung Tholucks, wohl keiner weitern Empfehlung für unsere Leser bedarf, ist durch die seltensten Fügungen zum Dienst Gottes berufen worden und „aus großer Verirrung und weiter Entfernung" zu Christo gekommen. Johann Newton war Sclave, Matrose, Schiffscapitän in Afrika und Zollaufseher, ehe er ein Diener des Wortes ward und ein Führer für viele zum Heil durch Wort und Schrift. „Die Kardiphonia" sagt der englische Biograph Newtons „werden gelesen werden, so lange es ein wahres Christenthum gibt." Und Tholuck setzt hinzu „so mancher schon verdankte diesen Buche Befestigung des Glaubens und Erhebung des innern Lebens."

Eisenbahn-Anzeiger.

Niederschlesisch-Märkische. Außerordentliche General-Versammlung am 21. Dezember, 4 Uhr, im Börsenhause, wegen Uebernahme der Verwaltung Seitens des Staates.

Amsterdam-Rotterdam. Die Coupons Nr. 12. werden mit 20 ℳ und Nr. 13. mit 15 ℳ im Januar k. J. gegen 4½ pCtge. Prioritäts-Actien a 100 ℳ mit Zinsen vom 1. April d. J. umgetauscht.

Berichtigung.

Köln-Mindener. Einnahme bis Ende Oktober:

für Pers.	658425 Rt. 5 Sgr. — ₰.	für Güter	684356 Rt. 10 Sgr. 9 ₰
im vorigen Jahr			
für Pers.	657681 Rt. 19 Sgr. 10 ₰.	für Güter	374911 Rt. 15 S

Die Sammet- und Seiden-Waaren-FABRIK

Köllnischen Fischmarkt 4. erste Etage

hat eine sehr schöne, durch Glanz sich auszeichnende Qualität in **ächtschwarzem Lustrine und Glanztaffet** in fast ellenbreit anfertigen lassen, welche durch die darin verwendeten schweren Seiden besondere Dauerhaftigkeit erwarten lässt.

Ein sehr bedeutendes Assortiment der beliebten

Camäléon glacé changeant

in den herrschenden Modefarben, azurblau, islygrün, aurore, stahlgrau, so wie andere schöne helle und dunkle Nüancen zum festen Preise von 20 Sgr. p. Elle.

On désire engager une bonne française pour la campagne. — S'adresser Jägerstrasse Nr. 15. au second.

Weihnachts-Ausverkauf

zu billigeren Preisen als irgendwo!

Schwerste Napolitaines Robe 2½ Thlr. — reeller Werth 4½ Thlr.
Feinste Cachemirs Robe 3 Thlr. — reeller Werth 5 Thlr.
Twill, Changeants, Paramattas, sac. und glatte Camletts die Robe 2½ bis 3 Thlr. — reeller Werth 4 bis 5 Thlr.
Französische Thybets in allen Farben d. E. 17½ — 20 Sgr.
Die elegantesten baumwollenen Kleider von 25 Sgr. an.
Große schöne wollene Umschlagetücher von 20 Sgr. an.
6 Ellen große feine wollene Long-Châles von 3 Thlr. an.
1000 Stück Cravatten in Seide 5 Sgr. — in Wolle 2½ Sgr.
Eine Partie feiner dunkler Cattune, deren reeller Werth 4 Sgr., höchst unbedeutender Druckfehler halber für 2½ Sgr.

Taschentücher — Für Herren — Halstücher

in Seide, Wolle und Baumwolle à 5 Sgr., 7½ Sgr., 10 Sgr. bis 1 Thlr.

Preise fest.

Die Fabrik 69. 69. Krausenstraße 69. 69.

NB. Bestellungen von außerhalb werden aufs Beste ausgeführt, so wie jeder gekaufte Gegenstand auf Verlangen nach dem Feste umgetauscht.

Friedrichsstraße 72. 1 Treppe hoch,
zwischen der Tauben- und Jägerstraße,

werden die neuesten und schönsten Weißzeug-Stickereien, alle Arten Manufaktur-Waaren und viele andere Gegenstände

zu angenehmen Weihnachtsgeschenken

bedeutend billiger wie überall verkauft.

Elegante fertige Damen-Mäntel zu sehr billigen Preisen empfehlen
L. Landau & Comp.,
Schloßfreiheit Nr. 8 und 9.

Durch das Eintreffen sämmtlicher für die jetzige Saison erwarteten Nouveautés ist mein Lager in allen Modeartikeln wieder auf das Reichhaltigste sortirt.
Herrmann Gerson,
Königl. Hof-Lieferant,
Werderschen Markt No. 5.

Geübte Weißstickerinnen finden sofortige und dauernde Beschäftigung, und belieben sich mit Probe-Arbeiten zu melden bei
Herrmann Gerson, Werderschen Markt Nr. 5.

Der Ausverkauf

in meinem Laden, Bauschule Nr. 3., ist durch neuerdings zurückgesetzte Parthieen, welche bedeutend unter dem Einkaufspreise verkauft werden, wiederum auf das Vollständigste sortirt worden.

Herrmann Gerson,
Königl. Hoflieferant.

Ausverkauf.

Nachdem die Neuheiten für das Weihnachtsgeschäft sämmtlich eingetroffen, habe ich mich entschlossen, nunmehr mit dem

gänzlichen Ausverkaufe

der zurückgesetzten Waaren, welche in folgenden Artikeln bestehen, vorzugehen, als:

1 Partie Mousseline de laine-Roben zu 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr.

1 Partie der feinsten 5 Viertel br. franz. Jaconets in allen Farben, Robe 2 Thlr., 2 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Streichgarnfabrikate, der früheren guten Qualität (mit ganz wollenem Einschlage), als:
voll 2 Ellen br. **Napolitaines,** Elle 10 Sgr. und 12½ Sgr.,
4 Viertel br. dergleichen Robe 2 Thlr. 10 Sgr., 2 Thlr. 27½ Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. oder die Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen carirter Kammgarnfabrikate, als:
voll 6 Viertel br. **Cachemires d'Ecosse** (ganz Wolle), Elle 12½ Sgr., 15 Sgr. und 17½ Sgr., regelmäßig 25 Sgr. und 1 Thlr.
4 Viertel br. **Nonpensiers, Cachemires, Tolédos, Victorias, Corinnas, Adriennes** ꝛc. ꝛc., Robe 3 Thlr. und 3 Thlr. 15 Sgr., Elle 6¼ Sgr. und 7½ Sgr.
4 Viertel br. dunkle **Persienne,** in 100 Mustern, Robe 1 Thlr. 26 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr., Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
4 Viertel br. **Poile de chèvre** Robe 1 Thlr. 12 Sgr. oder Elle 3 Sgr.
4 Viertel br. carirte und einfarbige wollene **Toile du Nord** mit seidenartigen Lüstres, Robe 1 Thlr. 26 Sgr., 2 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr., Elle 4 Sgr., 5 Sgr. und 6¼ Sgr.

mehren bedeutenden Partieen einfarbiger Wollenstoffe, als:
2 Ellen br. ächter **Thibets** zu 15 Sgr., 17½ Sgr. und 20 Sgr.
6 Viertel br. gemusterter **Berlin-Cords,** glatter **Orleans changeant,** glatter geköperter **Orleans,** glatter **Gros de Berlin, Argentines** ꝛc., Robe 3 Thlr., Elle 10 Sgr.
6 Viertel br. feine **Popelines (mixed Lustres),** Robe 2 Thlr. 21 Sgr., 3 Thlr. und 3¾ Thlr., Elle 9 Sgr., 10 Sgr. und 12½ Sgr.
6 Viertel br. glatte couleurte **Orleans,** schwere gemusterte **Orleans,** Robe 2¼ Thlr. bis 3 Thlr., Elle 7½ Sgr. bis 10 Sgr.
6 Viertel br. **Camlots** in kohlschwarz, Elle 5 Sgr., 6¼ Sgr. und 7½ Sgr., stückweise 6⅔ Thlr., 7¼ Thlr. ꝛc. ꝛc.

mehren großen Kattun-Partieen, als:
4 Viertel breiten feinen Kattunen, Elle 2 Sgr., 2½ Sgr. und 3 Sgr.
5 Viertel br. bedruckten Doppelkattunen, Elle 3 Sgr. und 4 Sgr.
6 Viertel br. vorzüglich feinen und ächten fr. Kattunen **(Percales),** Elle 4 Sgr. und 5 Sgr.
1 Partie 5 Viertel br. einfarbiger und carirter **Ginghams,** 2½ Sgr., 3 Sgr. und 4 Sgr.

Der hochgeschätzten auswärtigen Klientelle werde ich Muster von Waaren mit Vergnügen verabreichen, bitte jedoch durch spezielle Angabe der Artikel mich zu unterstützen.
Zu dem Soulagement gekaufte Gegenstände umzutauschen oder deren Beträge zurückzuerstatten, bin ich bereit.

Rudolph Hertzog,
15. Breite Str. 15.

Schwarze Schweizer Seidenzeuge,

bekanntlich die dauerhafteste Fabrikation, welche wir nur ausschließlich führen, empfehlen wir unter Garantie der Haltbarkeit als eine vorzügliche Waare, Taffte zu Kleidern und Mänteln à Elle 20 Sgr., 22¼ Sgr., 25 Sgr. bis 1 Thlr., ebenso Gros d'Afrique, Satin à la reine, in bleu de france und dunkelgrün, ¼ breit à Elle 1 bis 1¼ Thlr., so wie auch Lustrines changeant.

Andere Kleiderstoffe,

als: Cachemir, Thybet in allen Farben, noch zu den alten Wollenpreisen à 20 Sgr., Camlots in den schönsten Farben à Elle 7—10 Sgr., ebenso Mix Lustre in der feinsten Sorte zu 12½ Sgr., Twill à 10 — 12½ Sgr., kar. Neapolitains à 5 — 9 Sgr., einfarbige Lamas in den neuesten Farben.

Abraham und Lubowsky, Friedrichs- und Behrenstr.-Ecke.

Die Neusilber- und Nickel-Fabrik
von
HENNIGER & COMP.
empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager vom weissesten Neusilber gearbeiteter Waaren
Friedrichsstrasse No. 66.,
zwischen Mohren- und Taubenstrasse.
Friedrichsstr. No. 66. — Friedrichsstr. No. 66.

Fortsetzung des Ausverkaufs zurückgesetzter Bänder und Weiß-Waaren von Renard u. Comp., gr. Friedrichsstr. No. 158., zw. den Linden und Behrenstraße.

Westenstoffe,
für Schuld angenommen, sollen unterm Kostenpreise verkauft werden breite Straße Nr. 17. im Mehlgeschäft.

Die aus der demolirten Fabrik zu Peterwardein in Ungarn geretteten Leinenwaaren des Fabrikanten **Carl Georg von Scheta,** bestehend in mittel und **ganz feiner Leinwand,** Tischzeugen, Handtüchern, Taschentüchern, Tischdecken, Thee- und Dessert-Servietten, welche Waaren sämmtlich aus reinem Leinen bestehen, werden **mit 40 Prozent unter dem wirklichen Werthe** fortgegeben.
Französischestraße Nr. 61. par terre.

Die
Kinderspielwaaren-Handlung
von J. F. Werner & Sohn, Breitestraße 19.
hat, dem mehrfach geäußerten Wunsche der auswärtigen Herrschaften zufolge, schon jetzt ihr Lager von allen nur möglichen **Kinderspielwaaren,** bis zu dem feinsten Genre, zur gefälligen Ansicht aufgestellt. Verpackung wird wie immer bestens übernommen. Berlin, den 28. Nov. 1849.

Die stärkende wohlschmeckende
Gesundheits-Chocolade
in Stücken ohne Gewürz.
Dieselbe ist vom Königl. Stabs-Arzt Dr. Philipp Meyer geprüft, und wird für Jeden, der irgend einer Stärkung bedarf, von Demselben auf das Vorzüglichste empfohlen. — Zur Bequemlichkeit meiner schätzbaren Kunden habe auch jetzt 1 Ctr. Blöcke mit Gebrauchs-Anweisung fertigen lassen, und ist der enorm billige Preis wie früher — à Ctr. 9 Thlr. bei 3 Ctr. à 7½ Thlr.
Franz Schulz, Jüdenstraße Nr. 10.,
Königsstr. im Stadtgerichts-Gebäude.

Englische
Wasch-Garnituren
sind in **allergrösster** Auswahl wieder vorräthig.
Berlin, im December 1849.
Julius Lange,
Markgrafenstr. 45., Taubenstr.-Ecke.

Lager von
Britannia-Metall Thee- und Kaffee-Servicen
bei
Heinrich Hagemeister,
Friedrichs-Strasse Nr. 170.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Zwei Gespräche mit Seiner Majestät dem Könige
Friedrich Wilhelm d. Vierten
(am 23sten November 1847, und am 19ten März 1848) in geschichtlichen Rahmen gefaßt. Mitgetheilt von L. Neustad. 5½ Bog. 8. Geheftet Preis 12 Sgr.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin wird gleich nach dem Schlusse des Prozesses der
Vollständige Stenographische Bericht über die Verhandlungen vor dem Geschwornen-Gericht zu Berlin in der Anklage gegen den Ober-Tribunals-Rath Waldeck
und den Kaufmann **Ohm**
in groß 8vo Format geheftet erscheinen und in demselben, so wie in allen Buchhandlungen, hier und auswärts zu haben sein. Der Preis wird höchstens pro Bogen 6 Pfennige betragen.
Berlin, den 28. November 1849.

In der Buchhandlung von A. Müller in Brandenburg erschien:
Zur 900jährigen Jubelfeier
der Gründung
des Bisthums Brandenburg
am 1. Oktober 1849
Brandenburg und seine Alterthümer.
Von Prof. Dr. M. Heffter.
Mit Ansicht des Doms und Grundriß der Stadt.
Preis geh. 10 Sgr.
Dies überaus billige Werk enthält das Resultat langjähriger antiquarischer Forschungen des rühmlichst bekannten Verfassers.

Familien-Anzeigen.

Verbunden: Herr Franz Fliskel mit Fräulein Toni Gropius hiers.
Geboren: Eine Tochter dem Hrn. Rochs hiers.
Gestorben: Hr. Banquier Lazarus hiers.; Hr. Kommerzienrath Gevers in Görlitz.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 2. December: Im Op.-H. 139ste Abonnements-Vorstellung: Armide. Anfang halb 7 Uhr.
Im Schausp.-Haus. 199ste Abonnements-Vorstellung: Mazarin. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonntag, den 2. December: Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch.
Montag, den 3ten December. Berlin bei Nacht. Vorher: Herr Lehmann.

Börse von Berlin, den 1. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143¼ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92⅛ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅛ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¼ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zt.			Zt.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89½ bez. u. B.	Pomm. Pfandbr.	3	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½ bez.	Kur- u. Nm. Pfdbr	3	95¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv	3½	86 G.	Schlesische do.	3	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	4	87¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ bez. u. B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do	4	100 G.	Änd. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90¾ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zt.			Zt.	
Berg.-Märkische.	4	45½ bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	65 a 64½ bez.
do. Prior.	5	100 G.	Mecklenburger . .	4	33 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	89½ bez. B.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. G.
do. Prior.	4	94 B.	do. Prior.	4	93¾ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	82¼ bez. B.	do. Prior.	5	102¼ a 103 b. G
do. Prior.	4	98¼ G.	do. 3. Serie	5	101¼ G.
do. 2. Em.	4	95¼ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	69 a 68¾ b. G.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101¼ G.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	98 bz. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	109 G.
Berl.-Stettin . .	4	108¾ bez.	do. Litt. B.	3½	106¼ B.
do. Prior.	5	105¼ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner . . .	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden . .	3½	95¼ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior	4½	100¼ B.	Rheinische	4	46¼ B.
do. do.	5	102¼ bez.	do. St.-Prior.	4	78¼ B.
Crac.-Oberschl.	4	71¼ b.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Stantgar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier. . .	4	
Düsseld.-Elberf.	5	76 B.	Stargard-Posen	3½	84¼ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66¼ a 67¼ bz.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	51¼ a ¾ a 50¼ b.	do. Prior.	4½	97¼ bez. u. B.
do. Prior.	5	100¼ a ¼ b. B	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	94 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	144¼ B.	Zarskoje-Selo . .	—	79¼ bez.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 bez. u. G.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80¼ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88¼ G. V. 88¼ G	poln. Bank-C. L. A.	5	92¼ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80 a ¼ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	98¼ bez. u. B.	Kurk. P. Sch. à 40 th.	—	34¼ B.
do. do. neue	4	95¼ bez. u. B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	19¼ B.

Potsdam-Magdeburger und Thüringer Eisenbahn-Actien waren zu höheren Coursen gesucht, während die übrigen sich nur schwach im Preise behaupteten und zum Theil niedriger verkauft wurden.

Berliner Getreidebericht vom 1. December.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	14 B. 13¾ G.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Dez./Jan.	13¾ B. 13½ G.
pr. Dezember	26½ B. ¼ G.	pr. Jan.-Febr.	13½ bez.
pr. Frühjahr	27 G. 27½ B.	pr. Febr./März	13¾ B. ¼ G.
Hafer loco n. Qu.	15 — 17	pr. März/April	13¾ B. ¼ G.
pr. Frühjahr	16¼	pr. April/Mai	13¾ B. 13 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
do. kleine, loco	20— 22	do. mit Faß	14⅛ B. ¼ G.
Rapps.	96	pr. Dezember.	14½
Rübsen	96	pr. Dez./Jan.	
Lein-Oel loco . . .	12½	pr. Frühjahr	15½ G. ½ B.
Rüb-Oel loco . . .	14½		

Rüböl in flauer Haltung. Roggen und Spiritus ziemlich wie gestern.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 29. November.

Zu Lande: Weizen 2 Thlr. 10 Sgr., auch 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., Roggen 1 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; große Gerste 1 Thlr., auch 28 Sgr. 9 Pf.; kleine Gerste 27 Sgr. 6 Pf., auch 26 3 Pf.; Hafer 24 Sgr. 5 Pf., auch 22 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr.

Zu Wasser: Weizen (weißer) 2 Thlr. 15 Sgr., auch 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; Roggen 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; große Gerste 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; Hafer 23 Sgr. 9 Pf., auch 22 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., schlechte Sorte.

(Den 28. November.) Das Schock Stroh 6 Thlr. 15 Sgr., auch 6 Thlr.; der Ctr. Heu 20 Sgr., geringere Sorte auch 16 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 17 Sgr. 6 Pf., auch 11 Sgr. 3 Pf., metzenweis 1 Sgr. 3 Pf., auch 9 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 23. November 1849 14⅓ Thlr. u. 14 3/12 Thlr., am 24. 14⅓ Thlr., am 25. 14 7/12 Thlr. und 14⅓ Thlr., am 26. 14 7/12 Thlr., am 28. 14 7/12 Thlr. u. 14⅓ Thlr., am 29. 14⅓ Thlr. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, 29. November 1849.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 29. November. Leipzig-Dresden E.-A. 105⅛ G. Sächsisch-Baiersche 86⅛ G. Sächsisch-Schlesische 91 B., 90½ G. Chemnitz-Riesa 28 G. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 218 G. Berlin-Anhalt 90 B., 89½ G. Crakau-Oberschlesische 72⅛ B. Köln-Minden 96 G. Fr.-Wilh.-Nordbahn 52¼ B. Altona-Kiel 95 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 116½ G. Preuß. Bank-Antheile 94¼ B., 93½ G. Oester. Banknoten 93¾ B.

Hamburg, den 29. Novbr. Fonds ziemlich unverändert, E.-B.-A. dagegen schlechter, nur Köln-Minden schlechter. F.-C.-A. 86⅛, ⅜. Russen 105½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106, 105¾. Stieglitz 84¼ B. Dän. 70½ B. Arvoins 10⅝ B. Span. 3% 26⅜ B. u. G. Berlin-Hamburg. 82¼, 82. Köln-Minden 95¼, 95. Magdeburg-Wittenberge 63½, 63. Fr.-Wilh.-Nordbahn 51¼, 51. Kiel-Altona 94 B. Mecklenburger 33½, 33.

Amsterdam, den 28. November. Integr. 53¾. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Arvoins 12 15/16. Coupons 7 15/16. Span. 3% 27 11/16. Portug. 35¾. Russen —. Stieglitz —. Metall. — 2½% 42⅝. Merik. 25 1/16. London —. Hamburg —. Wien —. Holl. Fonds williger und sehr fest. Ard. schwankend schließen etwas williger. Port. ⅜ % höher und sehr animirt. Oesterr. und russ. wenig verändert.

Frankfurt a. M., 29. November. Metall. 86½, 86⅜. 250-Fl.-Loose 105¼, 104¾. 500-Fl.-Loose 157, 156½. Bank-Actien 1301, 1296. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 95¼, 95¼. Span. 3% 28¾, 28⅛. Integr. 53⅞, 53½. Verbach 85, 84½. Sardin. Loose 33. Poln. 500-Fl.-Loose 80¾, 80¼. Kurhess. 40-Thlr.-Loose 34½, 34. Fr.-W.-Nordbahn 52, 51¼. Badische 35-Fl.-Loose 32, 31¾. Taunusbahn-Actien 297, 294.

Telegraphische Depesche.
Amsterdam, 29. Novbr. Integr. 53 13/16 mit vielem Handel.
London. 29. Novbr. Consols 95¾ a ⅞.

§ **Berlin,** den 27. Nov. [Verkauf der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn.] Von Seiten eines Breslauer Directionsmitgliedes dieser Bahn waren die hiesigen Aktionaire zu einer Berathung auf gestern Abend im Börsenhause eingeladen worden, um vorläufig deren Ansicht über die in der General-Versammlung am 21. l. M. vorkommenden Gegenstände einzuholen. Nachdem den Actionairen mitgetheilt worden war, daß die österreichische Regierung die Verpachtung der Bahn an die oberschlesische Gesellschaft nicht genehmigt habe, da es nur ein Administrations- und kein Pachtcontract, auch die Direction nicht statutenmäßig gewählt sei, und im Weigerungsfalle die Verwaltung am 1. Januar k. J. durch krakauer Beamte übernehmen und ausführen lassen und daß in diesem Falle die oberschlesische Gesellschaft Entschädigungs-Ansprüche erheben würde, — daß ferner der Abänderung der statutenmäßigen Bestimmung rücksichtlich der Organisation des Vorstandes ebenfalls von der österreichischen Regierung die Genehmigung versagt worden sei und künftig die 11 Vorstandsmitglieder aus krakauer Bürgern genommen werden müßten, was bei der geringen Wahl geeigneter dortiger Actionaire eben so schwierig als verderblich für die Zukunft der Bahn sein würde, — daß weiter zwar die Nettoeinnahme bis Ende September eine Dividende von 4½ pCt. ergäbe und in demselben Maaße also bis Ende d. J. 5¾ Thlr. auf jede Actie zur Vertheilung kommen würden, diese Einnahme aber größtentheils von dem russischen Truppentransporte herrühre und, da der Salztransport von Wilicka aus geheimen Gründen noch in sehr weiter Aussicht stehe, die Einnahmen künftig nur verhältnißmäßig gering sein würden und die Verlängerung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn nach Bochnia als eine Concurrenzbahn den ganzen Verkehr der Krakau-Oberschlesischen bedrohe, — so waren die anwesenden Actionaire damit einverstanden:

die Bahn mit allen Activis und Passivis der österreichischen Regierung zum Pari-Course gegen 4½ procentige Metalliques käuflich zu überlassen,

und ernannten ein Comité, um das Weitere deshalb zu veranlassen — natürlich vorbehaltlich der Uebereinstimmung der übrigen Actionaire in der General-Versammlung, an die indeß nicht gezweifelt wurde, da die österreichische Regierung zu viele Mittel in Händen habe, der Gesellschaft den Besitz der Bahn zu verleiden, andrerseits aber, wenn bis zum Abschlusse des Geschäftes die österreichischen Fonds und Banknoten ihren jetzigen Stand behaupten sollten, den Actionairen dadurch doch ein Aequivalent von beinahe 78 geboten würde.

Die anwesenden Actionaire fanden sich durch die ihnen gemachten Mittheilungen, so wie durch die geringe Aussicht für die Zukunft in ihren Erwartungen sehr getäuscht und waren daher im Allgemeinen befriedigt.

Inhalts-Anzeigen.

Agrar-Gesetz.
Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Preußen. Berlin: Kammerbericht. Erste Kammer vom 30. November. Hoffest. Justizministerialblatt. Beschluß des Ober-Tribunals.; Preßwesen. Postamtsblatt. Schneefall. Königsberg: Notizen. Aus der Grafschaft Mark: Ein schöner Zug. Trier: Cholera.
Stuttgart: Kammer. — Darmstadt: Schwurgericht. — Offenbach: Eis. — Dresden: Die Kammer. — Altenburg: Reichstagswahlen. — Dessau: Zu den Wahlen. — Neustrelitz: Bürgermeisterliches. — Kiel: v. Usedom.
Ausland. Frankreich. Paris: Verschwörung der Rue Rumford. Erhöhete Octroy. Gesandtschaftsstellen. Neues Colonisationsprojekt. Verschiedenes.
Großbritannien. London: Der unvermeidliche Cobden. Stilprobe Carl Heinzen's. Verschiedenes.
Schweiz. Zürich: Von den Flüchtlingen.
Galizien. Krakau: Notizen.
Türkei. Konstantinopel: Verhältnisse

Zweite Kammer vom 30sten November.

Prozeß Ohm-Waldeck.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. — Handels- und Börsennachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.